This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Anton Menger

Volkspolitik

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1906

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Anton Menger

Volkspolitik

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1906

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Anton Menger

Volkspolitik

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1906

Ich habe meine Schrift als Volkspolitik, also als die Politik der besitzlosen Volksklassen und der ihnen nahestehenden Gesellschaftsschichten bezeichnet. Mit derselben Aufrichtigkeit nennt Machiavelli sein berühmtes Buch den „Fürsten", um zu zeigen, daß darin nicht die Interessen der Völker, sondern bloß die der Fürsten erörtert werden sollen. In der Tat ist es auch in Theorie und Praxis unmöglich, für sämtliche Bevölkerungsklassen eine auch nur ihre Hauptinteressen befriedigende Gesamtpolitik zu entwerfen. Wenn gleichwohl zahlreiche Schriftsteller in Deutschland und anderwärts Systeme der allgemeinen Politik geschrieben haben, so gehen sie dabei offen oder verhüllt von der Grundansicht aus, daß die Interessen der herrschenden Klassen in erster Reihe den Gegenstand der Politik bilden und daß die Zwecke der unteren Volksklassen von dem Politiker nur soweit zu beachten sind, als sie mit jenen vereinbar erscheinen.

Ich weiß sehr wohl, daß die gebildeten und herrschenden Klassen fast immer nur jene theoretischen und praktischen Politiker bewundern, die ihren Mitmenschen ins Gesicht gespien haben. Daher die Überschätzung der theoretischen Leistungen von Machiavelli und Nietzsche, die ihre Menschenverachtung unverholen zur Schau tragen, daher die Vergötterung von Staatsmännern, wie Friedrich II., Napoleon I. und Bismarck, welche diese Menschenverachtung in Taten umgesetzt haben. In diesen Lebenskreisen wird das vorliegende Büchlein schwerlich besonderes Gefallen erregen. Aber es ist wohl an der Zeit, daß auch die bisher von den providentiellen Persönlichkeiten ausgebeuteten und mißhandelten Volksmassen ihr eigenes Recht, ihre eigene Moral und namentlich ihre eigene Politik erhalten.

Der Verfasser.

8/17 Herrn Franz Ronzal gewidmet von D H Stein
30,-
Stammbaumer III, 230
1. Ausgabe!

Volkspolitik

Von

Anton Menger

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1906

Seite

Einundzwanzigstes Kapitel. Demagogen und Cäsaren . . . . . 74—77
Zweiundzwanzigstes Kapitel. Politik der Prinzipien und der Schlagworte . . . . . 77—81
Dreiundzwanzigstes Kapitel. Die Kolonialpolitik 81—84
Vierundzwanzigstes Kapitel. Von Konfiskationen 84—87
Fünfundzwanzigstes Kapitel. Schlußwort . . . 87—90

Erstes Kapitel.

Das Verhältnis der Volksmassen zum Staate im allgemeinen.

Die breiten Volksmassen können ihr Verhältnis zum Staate von einem doppelten Gesichtspunkt aus auffassen. Sie können zuvörderst den Staat als einen Organismus betrachten, in dem jedem Mitglied durch die unabänderlichen Gesetze Gottes oder der Natur eine bestimmte Aufgabe zugewiesen ist, ähnlich wie in dem menschlichen oder tierischen Körper alle Organe ihre durch das Naturgesetz vorgeschriebenen Verrichtungen zu erfüllen haben. Von diesem Standpunkt aus werden die unteren Volksklassen sich als dienende Glieder eines großen Ganzen fühlen und die schweren Opfer, welche ein solcher Zustand zugunsten der oberen Volksschichten erheischt, ohne Murren und Widerstand ertragen.

Die Volksmassen können aber auch zweitens den Staat als eine Machtorganisation ansehen, in der die Herrschenden und die Besitzenden als Gebieter, die Beherrschten und die Besitzlosen als die Unterworfenen erscheinen. Von diesem Standpunkt erscheint die Verteilung des Volkes in höhere und niedere Ordnungen nicht als eine innere Notwendigkeit, sondern als die zufällige Folge der sozialen Kämpfe, welche die heute Lebenden oder ihre Vorfahren geführt haben. Werden die Volksmassen durch diesen Grundgedanken bestimmt, so können sie sich mit der ihnen vom Zufall zugeworfenen

Stellung auf die Dauer nicht begnügen, vielmehr müssen sie durch immer erneuerte Kämpfe eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung erstreben.

Diese beiden Hauptrichtungen der volkstümlichen Bestrebungen fallen mit den zwei Grundauffassungen von Staat und Recht zusammen. Man kann nämlich zuvörderst annehmen, daß Staat und Recht aus der inneren Natur des Volkes entsprungen sind, gleichviel, ob sie wie ein Baum im Laufe der Jahrhunderte aus dem Volksgeist allmählich emporgewachsen sind (geschichtliche Staatstheorie), oder ob sie ihr Dasein einem einmaligen Beschluß des Volkes: dem Gesellschaftsvertrag verdanken (Vertragstheorie). Oder man kann auch zweitens von der Ansicht ausgehen, daß die Staats- und Rechtsordnung von den Wenigen durch Krieg und Kampf den Vielen aufgenötigt worden ist (Gewalttheorie*).

Die herrschenden und besitzenden Volksklassen waren mit seltenen Ausnahmen immer für die Ansicht, daß die geltende Staats- und Rechtsordnung aus dem inneren Wesen des gesamten Volkes entspringt, weil diese Theorien und die ihnen entsprechenden Volksstimmungen die Fortdauer ihrer Herrschaft am sichersten zu verbürgen schienen. Viel schwerer konnten natürlich die unterworfenen und zurückgesetzten Klassen bestimmt werden, die ihnen feindlichen Einrichtungen von Staat und Gesellschaft als eine Naturnotwendigkeit zu begreifen. Wenn die Griechen, Römer oder Germanen, die Vorfahren unserer heutigen Kulturvölker, über ein Land herfielen, sich der Landmark ganz oder zum Teil bemächtigten und die bisherigen Bewohner zu Sklaven oder Hörigen machten, so konnte wohl niemand den

*) Vgl. Menger, Neue Staatslehre, 2. Aufl. (1904) I, 1. 5. 7., Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen, 3. Aufl. (1904) Nr. 3—4.

gewalttätigen Charakter der neuen Staatsordnung bezweifeln; tatsächlich war ein solcher Staat nichts anderes als eine große, dauernd organisierte Räubergenossenschaft. Aber später, als die Verhältnisse mehr zur Ruhe gekommen waren, gelang es den Staatsgewalten durch die Volkserziehung, durch die Einwirkung der Religion und durch strenge Bestrafung aller Staatsverbrechen, den Widerstand allmählich zu besiegen, so daß dieser, obgleich die unterworfenen und zurückgesetzen Volksklassen im Altertume und im Mittelalter überall die ungeheuere Mehrheit der Nationen bildeten, weder sehr stark, noch sehr allgemein gewesen ist. Und da die unteren Volksklassen allmählich verlernt hatten, über ihr Schicksal zu klagen und zu seufzen, so konnten zahlreiche Theoretiker die Behauptung wagen, daß das gesamte Volk zu der geltenden Staatsordnung seine Zustimmung erteilt habe, oder gar daß diese aus dem Volksgeiste im Laufe der Jahrhunderte emporgewachsen sei.

Erst in der neuen Zeit sehen wir die unteren Volksklassen aller Kulturländer in einem Vormarsch gegen die geltende Staats- und Rechtsordnung begriffen. Zunächst wurde der Rechtsboden seit dem 16. Jahrhundert in Europa durch die herrschenden Klassen selbst gelockert, indem die Geistlichkeit zugunsten der Reformation, die Landesfürsten zugunsten des Absolutismus die überlieferten kirchlichen und staatlichen Ordnungen umstürzten. Dann aber — seit dem 18. Jahrhundert und namentlich seit der großen französischen Revolution — begannen auch die unteren Volksklassen die geltende Staatsordnung mit ihren Interessen zu vergleichen und trachteten eine Verbesserung der politischen und später auch der sozialen Institutionen herbeizuführen. Diese Bewegung ging ursprünglich vorzugsweise von Frankreich aus, verbreitete sich aber bald über die ganze christliche Kulturwelt und hat in der Gegenwart auch schon einige Völker der asiatischen Kulturkreise ergriffen.

Dieser große Prozeß zwischen den herrschenden und beherrschten Volksklassen über die Umbildung der überlieferten Staats- und Gesellschaftsordnung ist noch heute anhängig. Es handelt sich darum, den Streit — wohl den gewaltigsten, der in der Geschichte der Menschheit vorgekommen ist — zugunsten der ärmeren Volksklassen ohne unnütze Beschädigung und Vergewaltigung der oberen Volksschichten zu Ende zu führen. Die Mittel, welche diesem Zwecke dienen, bilden in ihrer Gesamtheit die Volkspolitik, deren Darstellung die Aufgabe dieser Blätter bilden wird.

Zweites Kapitel.

Mißtrauen in der Volkspolitik.

Die Grundlage der Volkspolitik ist das Mißtrauen. In der Politik sind Leitsätze von großer Bedeutung, weil sie die Richtung unserer Bestrebungen bezeichnen und in den handelnden Personen und Völkern die richtige Stimmung hervorrufen. Freilich ist es oft genug sehr schwierig, die allgemeinen Grundsätze auf die so unendlich verschiedenartigen Einzelfälle des politischen Lebens anzuwenden.

Montesquieu vertritt in seinem „Geist der Gesetze" (3. Buch) die Ansicht, daß die Tugend das Prinzip der demokratischen Regierungsform sei, während die Aristokratie auf der Mäßigung, die Monarchie auf der Ehre, der Despotismus auf der Furcht beruht. Sobald also die Tugend aus dem Volke verschwindet, muß auch die republikanische Staatsform untergehen. Auch die meisten Geschichtsschreiber sind geneigt, im Leben der Nationen zwischen tugendhaften und lasterhaften Epochen zu unterscheiden, wobei sie freilich ihr Urteil über den sittlichen Zustand eines Volkes viel zu sehr davon ab-

hängig machen, ob dieses von dem Zufall des Schlachtfeldes begünstigt oder im Stiche gelassen worden ist.

Diese Unterscheidung zwischen tugendhaften und lasterhaften Epochen der Völker beruht ohne Zweifel auf einem Irrtum. Sowie die vorhandene Naturkraft sich nicht vermehrt oder vermindert, sondern in den Naturprozessen nur ihre Form wechselt, so bleibt auch das Maß von Tugend und Laster bei einem Volke im wesentlichen gleich und es ändert sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung nur ihre Form und ihre Verteilung unter den verschiedenen Volksklassen. Als selbst die vornehmsten Römer mit ihren Sklaven und Sklavinnen auf ihren Bauerngütern lebten, waren die Ausschreitungen in Essen, Trinken und Geschlechtsgenuß nicht geringer, als in der späteren Zeit; da sie aber gleichmäßig verteilt waren, so blieben sie unbeachtet. Als jedoch die römischen Großen in der Spätzeit der Republik und unter dem Kaiserreich ungeheuere Reichtümer gesammelt hatten und den Genossen ihrer Schwelgerei Gerichte aus Pfauengehirnen und Flamingozungen vorsetzen konnten, während die große Masse der römischen Bürger der Dürftigkeit anheimfiel, wurden jene Ausschreitungen von den Zeitgenossen bemerkt und von den Geschichtsschreibern aufgezeichnet. Mit der Konzentration der politischen, religiösen und wirtschaftlichen Macht konzentrierte sich auch das Laster.

Nicht die Tugend ist die Triebfeder der demokratischen Regierungsformen, sondern das Mißtrauen. Wenn ein Volk alle Veränderungen in Staat und Gesellschaft mit argwöhnischem Auge betrachtet und alle seiner Freiheit gefährlichen Entwicklungen zu verhindern weiß, so kann es seine demokratische Regierungsform durch Jahrhunderte behaupten, auch wenn es im Laufe der Zeit sein äußeres Leben behaglicher und reichlicher gestaltet, ja selbst wenn einzelne besonders mächtige Lebenskreise sich dem Laster und der Schwelgerei er-

geben. Die heutige Schweiz und noch mehr die nordamerikanische Union sind hierfür ein redendes Beispiel.

Daß das Mißtrauen die Grundlage der Volkspolitik bilden und daß es in der Demokratie, in welcher der Volkswille entscheidet, die bewegende Triebfeder des Staatslebens sein muß, ergibt sich aus der Stellung der Volksmassen zu ihren Regierungen, aus dem Verhältnis der Unterworfenen zu ihren Gebietern. Die Regierungen werden in ihren höchsten Abstufungen nur von wenigen Personen gebildet, sie verfügen über eine Armee und eine wohlorganisierte Beamtenschaft, sie können das Geheimnis ihrer Pläne bewahren und diese deshalb von langer Hand vorbereiten. Trotz dieser gewaltigen Machtmittel sind die Regierungen weit entfernt, den Völkern ihr Vertrauen zu schenken; das Organ ihres Mißtrauens ist die Polizei. Dagegen ist das Volk eine große ungeordnete Masse, die nur stoßweise in weitentfernten Zeiträumen tätig wird und die ihre Bestrebungen n i c h t zu verbergen versteht. An die Stelle der Polizei muß bei den Volksmassen ein immer waches Mißtrauen als Bürgschaft des Erfolges treten. Ein Volk, das sein Staatsleben nicht argwöhnischen Auges verfolgt und das nicht jeden Staatsakt nach seiner Einwirkung auf die politische Freiheit beurteilt, wird seiner Selbstbestimmung gar bald durch Gewalt oder, was noch gefährlicher ist, durch den unmerklich wirkenden Einfluß der Regierungstätigkeit beraubt werden.

Aus dieser Darstellung ergibt sich auch die Antwort auf die vielumstrittene Frage, welche Regierungsform im Interesse der breiten Volksmassen vorzuziehen ist. Keine Staatsform kann als wahrhaft volkstümlich gelten, die von Seite des Volkes ein blindes Vertrauen, eine rückhaltlose Hingebung erheischt. Deshalb ist vor allem die Theokratie mit der Selbstbestimmung der Völker unverträglich. Ebensowenig wird aber auch die reine Aristokratie und die absolute oder halbabsolute Monarchie

auf die Dauer dem prüfenden Mißtrauen der Volksmassen standhalten. Nur die Republik und die demokratischen Formen der Aristokratie und der Monarchie können nicht bloß die Ansprüche enger Lebenskreise, sondern auch jene der weitesten Volksschichten dauernd befriedigen. Alle diese Regierungsformen sollen nunmehr einer besonderen Prüfung unterzogen werden.

Drittes Kapitel.
Die Theokratie.

Die Theokratie ist vielleicht jene Staatsform, die dem Mißtrauen, ja selbst der Prüfung der breiten Volksmassen am wenigsten standhalten kann. Ihr Grundgedanke besteht darin, daß dies irdische Dasein nur eine kurze Pilgerfahrt ist, welche zu einem ewigen Leben im Jenseits führen soll und daß deshalb alle menschlichen Einrichtungen, auch jene des Staates, diesem Hauptzweck der Menschheit dienen müssen. Daher herrschen in der Theokratie naturgemäß die Priester, die sich Macht und Fähigkeit zuschreiben, ihre Gläubigen zu jener ewigen Seligkeit zu geleiten. Freilich wird dieser ideale Hauptzweck, wie auch auf anderen Gebieten menschlicher Betätigung, nur zu häufig durch die persönlichen Interessen der leitenden Priester in den Hintergrund gedrängt.

Die Theokratie ist heute aus dem europäisch-amerikanischen Kulturkreis so gut als völlig verschwunden; aber würde im praktischen Staatsleben Wort und Tat besser übereinstimmen, so müßte diese Staatsform sich aus den herrschenden Ansichten über Religion und Staat auch für die Gegenwart als notwendige Folge ergeben. Wären die Äußerungen der Könige, Feldherren und Staatsmänner über die Wahrheit und Wichtigkeit der Religion aufrichtig gemeint, so müßten sie ihre Streitigkeiten über Macht, Geld und Ansehen sofort zurück-

stellen und ihre Tätigkeit vorzugsweise der religiösen Vervollkommnung ihrer Völker zuwenden. Denn was ist die vergängliche Stunde, die wir hier auf Erden zubringen, im Vergleiche mit der ewigen Seligkeit, die wir nach dem Ausspruch der Priester durch unser religiöses Verhalten erwerben können? Wenn gleichwohl die religiösen Interessen in den modernen Kulturstaaten immer mehr in den Hintergrund treten, so ist dies das sicherste Zeichen, daß der religiöse Zweifel, ja der Unglauben sich unter den herrschenden Klassen in fortwährend steigendem Maße verbreiten.

Die Theokratie ist nun mit der kritischen Stimmung, die den Grundzug der Demokratie bildet, schlechterdings unvereinbar. Denn immer wird ein herrschendes Priestertum, das ja auf dem Gebiet der Religion in unmittelbarer Beziehung zur Gottheit zu sein behauptet, sich auch in weltlichen Dingen auf ihren Willen berufen. Nun lehrt aber eine alte Erfahrung, daß selbst in den weltlich regierten Staaten gerade die volksfeindlichsten Einrichtungen am sichersten auf den Willen Gottes zurückgeführt werden. So hat die absolute Monarchie, die doch nur den Interessen enger Lebenskreise dient, es niemals versäumt, sich unter den unmittelbaren Schutz Gottes zu stellen, wie denn z. B. selbst Napoleon I., obgleich er der Sohn der Revolution war und auch später im Privatleben seine Geringschätzung der Religion offen zur Schau trug, sich in Gegenwart des Papstes mit großem religiösen Pompe krönen ließ. Auch die Aristokratie hat immer versucht, ihre Privilegien mit dem Nimbus religiöser Weihe zu umgeben. Vollends ein herrschendes Priestertum kann durch den Hinweis auf den Willen Gottes, auf die Lehrsätze der Religion und auf das religiöse Bedürfnis das Mißtrauen der Volksmassen beschwichtigen und jeden Widerstand gegen die persönlichen Interessen der leitenden Hierarchen entwaffnen.

In welchem schroffen Gegensatze die Theokratie selbst zu den gemäßigtesten Formen der Demokratie steht, hat der Kirchenstaat, das letzte theokratische Staatsgebilde Europas, während der ersten Regierungsjahre Pius IX. gezeigt. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde von volkstümlichen Schriftstellern, wie Balbo und Gioberti, deren Hingebung für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes keinem Zweifel unterliegt, der Gedanke vertreten, daß Italien unter der Oberherrschaft des Papstes als ein Staatenbund mit konstitutionellen Formen zu organisieren sei. Als nach der Wahl Pius IX. (1846) sich eine Aussicht auf Verwirklichung dieser Pläne zu bieten schien, geriet ganz Italien in Bewegung und jubelte dem neugewählten Papste zu. Man braucht diese Bewegung nicht für unaufrichtig zu halten und anzunehmen, daß die Italiener durch Schmeichelei von der Eitelkeit Pius IX. jene Zugeständnisse herauslocken wollten, die sie von seiner Einsicht und seinem Wohlwollen schwerlich erlangt hätten. Denn der Papst selbst hielt es — allerdings nur während einer kurzen Zeit — für möglich, die schwächlichen demokratischen Einrichtungen, die sich in den monarchischen Staaten Europas, namentlich in Frankreich, seit der französischen Revolution ausgebildet hatten, mit dem theokratischen Regiment des Kirchenstaates zu vereinen. Kurz, die Komödie wurde so arg, daß selbst der Fürst Metternich erklärte, er könne sich alles vorstellen, nur nicht einen liberalen Papst.

Und das Ende dieses zu gleicher Zeit widersinnigen und widerwärtigen Schauspiels? Am 15. November 1848 wurde Rossi, der konstitutionelle Premierminister Pius IX., in der Cancellaria von den empörten Volksmassen ermordet, wenige Tage später (24. Nov. 1848) floh der Papst nach Gaeta und führte nach seiner Rückkehr den schroffsten Absolutismus wieder ein, der dann bis zum Untergange des Kirchenstaates (1870) fort-

dauerte. Die Italiener aber, mit Gioberti an ihrer Spitze, sahen ihren politischen Irrtum ein, und es gelang ihnen auch seit 1859, nicht nur die Einheit ihres Vaterlandes zu begründen, sondern auch eine politische Ordnung herzustellen, die trotz ihrer schweren Mängel den früheren Zuständen weit überlegen ist.

Viertes Kapitel.

Die Aristokratie.

Die Aristokratie ist, seitdem am Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die aristokratischen Republiken Italiens, Deutschlands und der Schweiz aufgelöst wurden, als selbständige Staatsform aus dem europäisch-amerikanischen Kulturkreis so gut als völlig verschwunden. Dagegen bildet die Geburtsaristokratie in den Militärmonarchien noch heute einen wichtigen Bestandteil der Staatsordnung, und selbst in den demokratischen Republiken Europas und Amerikas besitzt die Geldaristokratie unverkennbar wenigstens einen großen tatsächlichen Einfluß.

In der Aristokratie wird die Herrschaft von einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Familien ausgeübt, die sich gegenseitig argwöhnisch beobachten und keinem Mitgliede der herrschenden Kaste ein allzustarkes Emporsteigen gestatten. Die Aristokratie ist deshalb, solange sie noch Lebenskraft besitzt, immer konservativ. Unter der Herrschaft der monarchischen Staatsform, die einer oft ganz unbedeutenden Person eine halbgottähnliche Stellung verleiht, wird es kaum einen Monarchen geben, der sich nicht wenigstens im Anfang seiner Regierung berufen fühlte, eine tiefgreifende Änderung des Staatslebens herbeizuführen. Es ist deshalb zwar scherzweise, aber nicht ohne tieferen Grund gesagt worden, daß selbst in einer Monarchie, wo alles einem trägen

Konservatismus huldigt, zum mindesten der Kronprinz ein theoretischer Umsturzmann ist. Dagegen ist die Aristokratie nach ihrer ganzen Anlage zäh, ausdauernd, mehr unbemerkt und im Kleinen wirkend. Während daher die Geschichte aller tatkräftigen Monarchien eine lange Reihe von Staatsstreichen und anderen Gewalttätigkeiten aufweist, haben die breiten Volksmassen bei der Aristokratie mehr den unmerkbar, aber sicher wirkenden Einfluß der laufenden Regierungstätigkeit zu fürchten.

So befanden sich die Bauern in den meisten europäischen Ländern am Ausgang des Mittelalters in einer vergleichsweise milden Hörigkeit, diese wurde aber durch eine Reihe von schlauen Maßregeln des Adels, die scheinbar mit der Leibeigenschaft nichts zu tun hatten, bis zur härtesten Sklaverei gesteigert. In Rußland, Polen, Ungarn, Süditalien und in anderen Ländern setzten es nämlich die adligen Grundherren durch, daß ihren Hintersassen der freie Abzug von einem Gute ohne Zustimmung der Gutsherrschaft verboten wurde und daß sie die bürgerliche und die Strafgerichtsbarkeit über ihre Bauern erlangten. Der Adel wußte sehr wohl, daß die härteste Knechtschaft der Bauern durch das stille Wirken dieser Machtverhältnisse besiegelt war, weil der Gutsherr über den Bauer nach Willkür Todes- und Freiheitsstrafen verhängen und dieser sich selbst der äußersten Tyrannei nicht durch die Flucht entziehen konnte, ohne daß eine ausdrückliche Einführung der Sklaverei notwendig war. Nur der ungarische Adel hat im Jahre 1514, nachdem der ungarische Bauernstand in einem blutigen Aufstand die Jahrhunderte alte Bedrückung an den Gutsherrn und ihren Familien gerächt hatte die aristokratischen Interessen und Traditionen in zorniger Aufwallung verleugnet, indem er in einem berüchtigten Gesetze das gesamte Landvolk zu ewiger Leibeigenschaft und Knechtschaft offen verurteilte.

Geradezu typisch für die aristokratische Politik ist die Art und Weise, wie die Gesetzgebung der polnischen Republik, diese Musterkarte adligen Übermuts, die Ermordung der polnischen Bauern durch ihre Gutsherrn behandelt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solcher Mord bis zum Untergange Polens keiner Bestrafung unterlag, aber die polnischen Gesetze verfügten dies nicht ausdrücklich, sondern sie begnügten sich mit der Bestimmung, daß einen Edelmann für die Ermordung eines fremden Bauern eine Geldstrafe von 100 Mark, einen nichtadligen Mörder dagegen Kapitalstrafe treffen soll. Die polnische Schlachta konnte sich darauf verlassen, daß die ausschließlich mit adligen Richtern besetzten Gerichte dieses Stillschweigen der Gesetze über die Ermordung eines Bauern durch seinen eigenen Gutsherrn als die völlige Straflosigkeit einer so furchtbaren Tat deuten werden. Ja selbst im Jahre 1768, also unmittelbar vor der ersten Teilung Polens (1772), hob der polnische Reichstag die Straflosigkeit der Ermordung von Bauern zwar auf, er richtete aber gleichzeitig die Verfolgung so ein, daß eine wirkliche Bestrafung adliger Mörder unmöglich war. Ein Edelmann, der einen Bauer ermordete, sollte nämlich nur dann hingerichtet werden, wenn er auf frischer Tat ertappt und von mindestens sechs Zeugen, darunter zwei vom Adel, überführt worden ist.

Diese versteckte, mehr den Dingen als den Menschen vertrauende Politik hat bewirkt, daß die Geburts- und die Geldaristokratie selbst in unseren von demokratischen Strömungen erfüllten Tagen noch immer bedeutende Erfolge erzielen. Die breiten Volksmassen sind sehr befähigt, unmittelbare Angriffe auf ihre Interessen zurückzuweisen, aber sie können nur schwer in die dunkeln Hintergründe der Politik eindringen. Hier ist also ein großes Maß demokratischen Mißtrauens besonders am Platz. Alle von den höchsten Gesellschaftsschichten und ihren Werkzeugen vorgeschlagenen Veränderungen müs-

sen die unteren Volksklassen der schärfsten Prüfung unterwerfen und dabei niemals vergessen, daß die Politik zum großen Teile ein Spiel mit falschen Karten ist. Wird vollends behauptet, daß die heiligen Interessen der Religion, des Vaterlandes, der Nationalität eine bestimmte Maßregel erheischen, so können die breiten Volksmassen sicher sein, daß in solchen Fällen zumeist ein Beutezug gegen ihre politische oder wirtschaftliche Stellung im Werke ist.

Fünftes Kapitel.
Die Monarchie.

Unter der Herrschaft der aristokratischen Staatsform stehen die breiten Volksmassen unter der Botmäßigkeit einer begrenzten Zahl von Familien, die sich gegenseitig kontrollieren und im Zaum halten. Der Egoismus einer einzelnen Familie kann deshalb in einem solchen Staat nur in mäßigem Umfang hervortreten. In der absoluten und in der halbabsoluten Monarchie überragt dagegen die herrschende Familie so sehr an Macht und Einfluß die übrigen Staatsbürger, und diese Überlegenheit wird so allgemein anerkannt, daß nach psychologischen Gesetzen die Selbstsucht der herrschenden Familie ins Ungemessene gesteigert werden muß. Die Geschichte der absoluten und der halbabsoluten Monarchie ist deshalb zugleich auch eine Geschichte des Familienegoismus.

Das Mißtrauen, die wichtigste Triebfeder aller volkstümlichen Politik, muß in der absoluten und halbabsoluten Monarchie nach den Grundbedingungen dieser Staatsform vielleicht noch mehr eingeschränkt werden, als in der Theokratie und der Aristokratie. Es ist wahr, daß die Staatsordnung auch unter der Herrschaft dieser Staatsformen über den Volksmassen als eine von ihnen

unabhängige Macht schwebt; aber dort vertraut das Volk in letzter Auflösung nicht den Menschen, sondern der Gottheit, welche die Priester als allweise und allwissend hinstellen, hier aber wird durch die große Zahl der aristokratischen Familien eine gewisse durchschnittliche Tüchtigkeit der herrschenden verbürgt. Dagegen wird in der Monarchie Vertrauen und Hingebung des Volkes nicht selten für Herrscher gefordert und nötigenfalls erzwungen, deren Torheit und Charakterlosigkeit durch die Hofetikette und die überlieferte Ehrfurcht der Massen nur mühsam verdeckt wird.

Diesen Verzicht auf die erste aller demokratischen Tugenden: das Mißtrauen gegen die Mächtigen und die kritische Prüfung ihrer öffentlichen Tätigkeit — nennt man in den absoluten oder halbabsoluten Monarchien die Loyalität oder die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus. Diese entspringt nicht, wie manche behaupten, aus dem meist jahrhundertelangen Zusammenleben von Dynastie und Volk in guter und böser Zeit, welches vielmehr oft genug zu dem entgegengesetzten Ergebnis führen müßte, sondern sie ist das Resultat gewisser Einrichtungen, welche jenes für die Monarchie unentbehrliche Gefühl in den Volksmassen hervorrufen sollen. Ohne diese könnte die monarchische Loyalität auf die Dauer nicht bestehen.

Vielleicht die wichtigste dieser Einrichtungen ist die monarchische Fiktion, durch welche die großen Taten und die wohltätigen Staatseinrichtungen dem Monarchen, die Unglücksfälle und Mißerfolge dagegen anderen Faktoren zugeschrieben werden. Die Könige selbst nehmen ganz unbefangen das Verdienst nützlicher Maßregeln für sich in Anspruch, zu denen sie kaum mehr beigetragen haben, als ihre Unterschrift, während andere sie angeregt und vorbereitet, andere sie durchgeführt und bezahlt haben. Die Erziehung des gesamten Volkes ist in monarchischen Ländern eine nationale, d. h. es werden

alle geschichtlichen Tatbestände im dynastischen Interesse umgebildet und auch in seinem späteren Lebenslaufe begegnet der Einzelne auf Schritt und Tritt der monarchischen Fiktion. Sehr richtig hat der große englische Tagesschriftsteller William Cobbett bemerkt, in England seien alle dem Volke nützlichen oder wenigstens dafür geltenden Einrichtungen königlich: die Armee, die Flotte, die Gerichte und die Verwaltung; nur die Schulden des Landes nenne man Staats- oder Nationalschuld.

Die monarchische Fiktion hat auch zur natürlichen Folge, daß dem Monarchen ohne weitere Prüfung die höchsten Tugenden und Vorzüge zugeschrieben werden, ja, daß seine Herrschaft nicht selten mit der Weltregierung Gottes verglichen wird. Sowie die Priester Gott als den Allweisen und Allgütigen hinstellen, so pflegt man in monarchischen Ländern von der Weisheit und Gnade des Herrschers zu sprechen, auch wenn die Wirklichkeit mit diesen Voraussetzungen in offenem Widerspruche steht. Und ebenso pflegt man der Monarchie vor allen übrigen Staatsformen eine besondere Unparteilichkeit nachzurühmen, obgleich zwischen den Dynastien und dem höheren Adel und Klerus zumeist Jahrhunderte alte enge Beziehungen bestehen und die Monarchien oft genug durch die einseitige Bevorzugung dieser Stände zugrunde gegangen sind. Wenn aber die Taten des Herrschers mit diesen ihm zugeschriebenen Tugenden allzusehr im Widerspruche stehen, so pflegt man selbst in absoluten und halbabsoluten Monarchien, wo der König, nicht der Minister entscheidet, über die Schlechtigkeit der Ratgeber zu klagen, ja diese unsinnige Fiktion ist sogar in zahlreiche Verfassungen und Ministerverantwortlichkeitsgesetze übergegangen. Die Römer waren deshalb ganz konsequent, wenn sie ihre besseren Herrscher nach ihrem Tode unter die Götter versetzten und ihnen auch schon während ihres Lebens Tempel erbauten. Die modernen

Völker sind an der gleichen Konsequenz vorzüglich durch ihre christlichen Traditionen gehindert.

Aus der monarchischen Fiktion ergibt sich auch, daß der Monarch rechtlich und sittlich als der Repräsentant seines Volkes gilt ungleich mehr als die gewählten Staatsleiter der Demokratie. Er kann nicht nur verfassungsmäßig dem Ausland Krieg erklären und mit ihm Verträge abschließen, sondern es gilt auch als unpatriotisch, selbst den verderblichsten Unternehmungen dieser Art Widerstand zu leisten, ja sie auch nur öffentlich zu mißbilligen. Ludwig XIV. und Napoleon I. haben durch ihre mutwilligen Kriege Frankreich bis zur völligen Erschöpfung ruiniert. Ludwig XV. führte ganz offen die scheußlichsten Kabinettskriege; dennoch wurde jede Opposition gegen diese unheilvollen Unternehmungen von den monarchischen Kreisen jener Zeit als vaterlandsfeindlich gebrandmarkt. Da selbst die freiesten Geister dieser Konsequenz der monarchischen Fiktion unterliegen, so hat es der Herrscher stets in der Hand, eine gefährliche politische Bewegung durch Krieg und Kriegsgefahr zu entwaffnen, wie denn z. B. Bismarck die furchtbare Krisis, welche die preußische Monarchie während der Jahre 1860—1866 durchmachte, durch den deutschen Bruderkrieg des Jahres 1866 zugunsten seines Herrscherhauses entschieden hat. Mit gutem Grunde sagt deshalb Grillparzer von seinem streng monarchischen Standpunkt, daß gemeinsame Hilfe in gemeinsamer Not Reiche und Staaten gegründet und, wie wir hinzufügen können, auch erhalten hat.

Die monarchische Fiktion hat eine unverkennbare Ähnlichkeit mit den religiösen Dogmen, die gleichfalls aus praktischem Interesse allgemein geglaubt werden, obgleich sie mit der Wirklichkeit in offenem Widerspruch stehen. Dieses System von politischen Glaubenssätzen zählt jedoch seine Anhänger auch unter den Höchstgebildeten, die so oft auf die religiösen Dogmen mit

Spott und Geringschätzung herabsehen. Und die monarchische Fiktion teilt auch das Schicksal des religiösen Glaubens, indem sie im Laufe der geschichtlichen Entwicklung innerhalb der breiten Volksmassen immer mehr durch Mißtrauen und kritische Prüfung zerstört wird.

Sechstes Kapitel.

Die Demokratie.

Die natürlichste Ausgestaltung der Demokratie ist die Republik. Aber auch unter der Herrschaft der übrigen Regierungsformen ist ein demokratisches Staatsleben nicht unmöglich. Die Theokratie ist allerdings mit der Demokratie nur in den früheren Entwicklungsstufen vereinbar, wo alle Schichten der Gesellschaft von tiefen religiösen Überzeugungen beherrscht werden, später, wenn der religiöse Zweifel immer weitere Kreise ergreift, kann die Priesterherrschaft kaum in anderen als in absolutistischen Formen auftreten. Dagegen lassen sich die Aristokratie und die Monarchie, wenn sie einen vorherrschend bürgerlichen Charakter an sich tragen, sehr wohl so einrichten, daß in betreff aller Lebensfragen des Staates der Wille und das Interesse der breiten Volksmassen entscheidet. Mit der Militäraristokratie und der Militärmonarchie ist ein über den bloßen Schein hinausgehendes demokratisches Staatsleben unvereinbar.

Die Theokratie, die Aristokratie und die Monarchie unterscheiden sich von der Demokratie vorzüglich dadurch, daß dort der Staat über den Volksmassen als eine fremde, zumeist durch List und Gewalt begründete Ordnung schwebt, während er sich hier in weitem Umfange als eine Schöpfung des Volkes selbst darstellt. Daher können die Machthaber unter der Herrschaft jener drei Staatsformen durch Jahrhunderte gegen den Willen und das Interesse der Völker regieren, was in der Demokratie

in gleichem Maße unmöglich ist. Freilich ist diese Übereinstimmung der Staats- und der Volkszwecke nur in der sozialen Demokratie gewährleistet, wo das Privateigentum nur in engen Grenzen anerkannt ist. Dagegen besitzt die rein politische Republik in der Eigentumsordnung ein Element, das in bezug auf Entstehung und Wirkung eine unverkennbare Ähnlichkeit mit jenen drei konservativen Regierungsformen aufweist.

Die Volksmassen, die sich an den großen politischen Entwicklungen bisher nur wenig beteiligt haben und deshalb bloß eine geringe weltgeschichtliche Praxis besitzen, sind fast immer geneigt, den Wert des Verfassungslebens, namentlich der parlamentarischen Formen, beträchtlich zu überschätzen. Sie glauben im Ernst, daß selbst in einer Militärmonarchie, sobald nur die überwiegende Mehrheit der Volksvertretung die Partei der unteren Volksklassen ergriffen hat, grundlegenden volkstümlichen Reformen, ja der Einführung einer neuen Gesellschaftsordnung kein wesentliches Hindernis mehr im Wege steht. Aber auch wenn die parlamentarischen Hindernisse einer entscheidenden Umgestaltung weggefallen sind, bleibt noch immer der Monarch, der Adel, der Klerus, das Heer auf der Bühne des öffentlichen Lebens, die bereit sind, ihre wichtigsten Lebensinteressen mit dem Schwerte in der Hand zu verteidigen und nötigenfalls auch einen Staatsstreich ins Werk zu setzen. Und auch in der politischen Demokratie kann das Volk zwar über alle staatsrechtlichen Fragen mit großer Freiheit entscheiden, aber diese Volksmacht hat ihre Schranken an der Eigentumsordnung, welche die besitzenden Klassen hier wie in der Monarchie mit Gewalt zu schützen entschlossen sind. Daher kann man mit gutem Grunde behaupten, daß ein so wichtiges Stück des Staatslebens wie die Eigentumsordnung, selbst in der reinen politischen Demokratie nicht aus dem Willen und den Interessen der Volksmassen entspringt, sondern über ihnen als eine

fremde, in fernen Zeiten durch List und Gewalt begründete Ordnung thront. Die Bestrebungen der Volksmassen müssen deshalb unter der Herrschaft der politischen Demokratie ein doppeltes Ziel verfolgen. Sie müssen zuvörderst die bestehende politische Freiheit zu erhalten suchen und ihr Mißtrauen gegen alle Personen und Parteien richten, welche diese vernichten oder auch nur ihre Grundlagen zerstören wollen. Dann aber müssen sie auch die überlieferte Eigentumsordnung so umgestalten, daß sie als Ausdruck und Ergebnis ihres Willens und ihrer Interessen gelten kann.

Die Grundsätze für das Handeln der Volksmassen in der politischen Demokratie können im wesentlichen auch auf die übrigen Regierungsformen angewendet werden. Bei der volkstümlichen Aristokratie und Monarchie ist dies unzweifelhaft, weil auch hier, wenngleich in geringerem Umfang als in der Republik, regelmäßig der Wille und das Interesse der Volksmassen entscheiden. Aber auch in der Militärmonarchie und in der Militäraristokratie behält die Volkspolitik dieselbe Richtung und dieselben Ziele, obgleich hier in dem Spiel der politischen Kräfte ganz neue Figuren auftreten und unendlich stärkere Widerstände zu überwinden sind.

Siebentes Kapitel.

Die Politik und die ärmeren Volksklassen.

Im allgemeinen sind die höheren Bevölkerungsschichten für die Politik, die vorherrschend eine Kunst des Leitens und Befehlens ist, viel geeigneter als die unteren Volksklassen. Der Reiche, der über Häuser, Landgüter, Diener und Arbeiter verfügt, hat innerhalb seines Vermögenskreises nahezu die Stellung eines absoluten Königs. Und seine Kinder wachsen in diese Stellung, die beste Vorbereitung für die Leitung weiter Volkskreise,

durch Geburt und Erziehung von selbst hinein. Dazu kommt, daß die oberen Volksklassen in unserer Zeit eine vorherrschend wissenschaftliche Ausbildung erhalten und daß auch ihre religiöse Unterweisung die Freiheit ihres Handelns nur in geringem Maße einschränken kann. Selbst eine Religionsgenossenschaft wie der Katholizismus, die ihren Gläubigen gegenüber eine gebietende Haltung einnimmt, weiß bei der Erziehung der Reichen und Mächtigen ihre Lehrsätze so mild und biegsam zu gestalten, daß sie kaum als Fesseln der Selbstbestimmung empfunden werden. Vollends das protestantische und das orthodoxe Christentum, das sich ganz in den Händen der weltlichen Machthaber befindet, kann der Politik der herrschenden Gruppen und Stände keine ernsten Schwierigkeiten bereiten, da diese sich von allen religiösen Bedenken in Wahrheit selbst dispensieren können.

Die unteren Volksklassen befinden sich nun in allen Stücken in einer entgegengesetzten Lage. Um ihr Dasein zu fristen, müssen sie von früher Jugend in den Dienst der höheren Volksklassen treten und lernen durch Erziehung und soziale Stellung zeitig genug, daß Unterwürfigkeit für sie die erste aller Tugenden ist. Und die Religion, für die Mächtigen ein schwaches Spinngewebe, ist für sie eine schwer zerreißbare Fessel, da die Demutslehre des Christentums hier so gut mit den praktischen Anforderungen ihrer ganzen sozialen Stellung übereinstimmt. Wie sollten diese vom Zufall hin- und hergestoßenen Massen sich selbst und andere beherrschen können? Und wie könnte ihr ungeübter, vom Wunderglauben erfüllter Geist die verwickelten politischen Zusammenhänge oder gar, was zu einer großen volkstümlichen Politik doch notwendig ist, die unendlichen Perspektiven der Menschheitsentwicklung überschauen?

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß eine Ausgleichung in der politischen Befähigung der verschie-

denen Volksklassen nur durch eine weitgehende Gleichstellung ihrer ökonomischen Stellung erfolgen kann. Das letzte politische Ziel der unteren Volksklassen ist also auch von diesem Standpunkt aus die Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Aber auch in den gegenwärtigen sozialen Zuständen fehlt es nicht an Momenten, welche die politische Machtentfaltung der unteren Volksklassen begünstigen, wenngleich heute, unter der Herrschaft einer blinden ökonomischen Ungleichheit, an eine vollständige Harmonie aller gesellschaftlichen Machtinteressen niemals gedacht werden kann. Vielleicht das wichtigste Moment dieser Art besteht darin, daß die unteren Volksklassen nach ihrer ganzen sozialen Lage im allgemeinen eine höhere Opferwilligkeit besitzen, als die reichen und vornehmen Bevölkerungsschichten. Denn diese verlangen noch heute von ihren Arbeitern und Dienstboten für geringen Lohn ganz unbefangen die Leistung der ekelhaftesten und gefährlichsten Arbeiten, während ähnliche Opfer, wenn sie von den höheren Volksschichten Freunden und Verwandten gebracht werden, einen Anspruch auf dauernde Dankbarkeit begründen. Vollends unter der Herrschaft der Sklaverei und der Hörigkeit war die unbedingte Hingebung des Untergebenen selbstverständliche Voraussetzung. Wenn es daher gelingt, die unteren Volksklassen für ideale Ziele dauernd zu gewinnen, was naturgemäß nur selten eintreten kann, so ist ihr Streben zumeist von unwiderstehlicher Kraft und Nachhaltigkeit. Freilich liebt es ihr ungeübter Geist, für phantastische, ihren wahren Zwecken sehr ferne Ziele einzutreten. Mit derselben Zähigkeit und Opferwilligkeit, welche Sklaven und kleine Leute im sinkenden römischen Reich für den Triumph des Christentums bewährten, hätten sie die ökonomische Befreiung der unteren Volksklassen und damit die Lösung des wichtigsten Problems der Menschheit herbeiführen können.

Ein zweites Moment, welches in der Politik gar manche Mängel der unteren Volksklassen beträchtlich abschwächt, ist ihre Befähigung zur Organisation und zu gegenseitiger Unterordnung. Die Reichen werden durch ihre unabhängige ökonomische Stellung nur zu häufig zu einem übermäßigen Individualismus erzogen und mögen sich ohne sofort erkennbaren Vorteil nicht leicht Menschen und Ideen dauernd unterordnen. Die unteren Volksklassen werden dagegen von früher Jugend an durch ihre soziale Lage genötigt, sich wirtschaftlichen Organisationen jeder Art als dienende Mitglieder einzufügen und den Willen fremder Machthaber zu befolgen. Daher sehen wir, daß sie sich in Revolutionen oft sogar Ideen und Männern untergeordnet haben, die mit ihren wahren Zwecken nur in losem Zusammenhang standen. Wie groß war die Anhänglichkeit des Proletariats an die revolutionäre Sache während der ersten französischen Revolution, obgleich sich diese vorherrschend mit Fragen des Staatsrechts und der Bauernbefreiung beschäftigte, die den besonderen proletarischen Interessen sehr ferne lagen. Freilich dürfen die Leiter solcher Bewegungen niemals vergessen, daß die unteren Volksklassen in unserer Gesellschaftsordnung von der Hand in den Mund leben und daß deshalb ihre politische Begeisterung sehr leicht und oft sehr plötzlich durch die Notwendigkeiten des Tages zurückgedrängt werden kann.

Achtes Kapitel.

Die Volksmassen müssen nicht bloß nach Freiheit, sondern auch nach Macht streben.

Regierung und Volk befinden sich in jedem Staat, auch die freiesten nicht ausgenommen, in einem natürlichen Gegensatz. In den Militärstaaten ist dieser Gegensatz sofort erkennbar, weil hier der Staat nicht nur

durch Waffengewalt begründet, sondern auch erhalten wird. Aber auch die freiesten und volkstümlichsten Regierungen tragen niemals Bedenken, sich selbst und den Bestand des Staates auch gegen den Willen des Volkes zu behaupten, wenn sie gleich im regelmäßigen Lauf der Dinge auf den gehässigen Militär- und Polizeidruck der absoluten und halbabsoluten Staaten verzichten. So ist England jederzeit bereit, den Abfall Irlands oder Indiens gewaltsam zu verhindern; auch die Schweiz hatte ihren Sonderbunds-, die nordamerikanische Union ihren Sezessionskrieg. Wenn vollends die unteren Volksklassen im Ernst daran gehen werden, die geltende Eigentumsordnung gründlich umzugestalten, so wird sich gar bald zeigen, daß die Regierung auch in den ältesten und freiesten Republiken den Volksmassen mit dem Schwerte in der Hand gegenübersteht. Die Juni-schlacht während der zweiten französischen Republik, dann der Krieg der dritten Republik gegen die Pariser Kommune haben dies deutlich genug bewiesen.

Freilich wird dieser natürliche Gegensatz zwischen Herrschern und Beherrschten oft während langer Zeiträume durch die Gewöhnung der Volksmassen an eine bestimmte Regierungsform, durch ihre Ohnmacht und hie und da auch durch wirkliche Anhänglichkeit an Personen und Dynastien verdrängt. Dies ist die richtige Zeit für die Staatsphilosophen, welche den Staat als eine organische Einheit von Regierung und Volk betrachten, die sich im Laufe der Jahrhunderte unmerklich und von innen heraus entwickelt. Dann aber kommen die großen geschichtlichen Ereignisse: Revolutionen, Staatsstreiche und Bürgerkriege, durch die der wahre Sachverhalt den Nationen unwiderleglich vors Auge gerückt wird.

Da also für das Verhältnis von Volk und Regierung auf die Dauer immer die Machtverhältnisse entscheidend sind, so müssen die breiten Volksmassen nicht nur nach

Freiheit, sondern auch nach Macht streben. Selbst die höheren Volksklassen, die doch mit den Herrschenden zumeist eng verbunden sind, wissen ihre Standesinteressen durch die Zusammensetzung der Höfe, durch Errichtung von Herrenhäusern und Senaten, durch tatsächliche oder rechtliche Privilegien für die Zivil- und Militärdienstposten und durch zahlreiche ähnliche Machtmittel sicherzustellen. Vollends die unteren Volksklassen, die selbst in den freiesten Republiken den eigentlichen Regierungskreisen so ferne stehen, müssen in ihrem Kampfe um ein höheres Dasein immer die Macht und die Freiheit gleichzeitig zu erobern suchen; Freiheit ohne Macht ist für sie eine leere Hülse, die der nächste Wind verweht. Gerade hier zeigt es sich am deutlichsten, daß das Mißtrauen in die eigene Kraft und in das Wohlwollen der Herrschenden die vornehmste Triebfeder aller wahren Volkspolitik bildet.

Diese Regeln haben die unteren Volksklassen der römischen Republik in einem wichtigen Augenblick ihrer Geschichte befolgt und sich dadurch als Meister der Volkspolitik erwiesen. Da die Patrizier das grausame römische Schuldrecht mit großer Rücksichtslosigkeit gegen die Plebejer anwendeten, so kündigten diese ihnen die Staatsgemeinschaft und zogen auf den heiligen Berg. Als Bedingung ihrer Rückkehr nach Rom verlangten sie nicht nur eine Milderung der strengen Schuldgesetze, sondern gleichzeitig auch die Einsetzung von Volkstribunen, deren weite Machtvollkommenheit die plebejischen Interessen überhaupt schützen sollte. Und tatsächlich haben die Plebejer aus dieser von ihnen eroberten Machtstellung noch zu einer Zeit Vorteil gezogen, wo die Erinnerung an jene grausamen Schuldgesetze längst entschwunden war.

Die weitaus geringere Befähigung des deutschen Volkes zur Lösung großer politischer Aufgaben zeigte sich deutlich in der Art und Weise, wie dieses in den

Jahren 1848 und 1849 seine politische Einigung und Befreiung betrieben hat. Als die deutsche Nationalversammlung am 18. Mai 1848 in Frankfurt zusammentrat, wäre sie wohl nach Lage der Machtverhältnisse imstande gewesen, die innere Verwaltung in den meisten deutschen Staaten an sich zu ziehen und entweder selbst ein Parlamentsheer zu bilden oder doch wenigstens den entscheidenden Einfluß auf die Armeen der Bundesstaaten zu gewinnen. Sie wählte auch einen Reichsverweser mit einem verantwortlichen Ministerium, aber beide hatten niemals eine wirkliche Macht. Im wesentlichen begnügte sich das Professorenparlament, die künftige deutsche Reichsverfassung mit der größten Gründlichkeit zu beraten, obgleich die Grundlagen ihrer Machtstellung im Laufe des Jahres 1848 allmählich, besonders durch die Besiegung der Revolution in Wien und Berlin, völlig zerstört wurden, — der Uhr eines brennenden Turmes vergleichbar, die ruhig fortgeht, obgleich sie demnächst durch den Einsturz des Gebäudes vernichtet werden muß. Als dann die Verfassung fertiggestellt war, konnte sie von der ohnmächtigen Nationalversammlung nicht durchgeführt werden und damit waren die volkstümlichen Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes für lange Zeit, vielleicht für immer gescheitert.

Mit viel größerer Umsicht gingen bei der dynastischen Einigung Deutschlands die Hohenzollern vor, die freilich dabei durch eine Jahrhunderte alte politische und militärische Machtstellung unterstützt wurden. Sie errangen zuerst durch den Bruderkrieg des Jahres 1866, dann durch den deutsch-französischen Krieg die erforderliche Macht zur Einigung Deutschlands; dann hat Lothar Bucher, der Gehilfe Bismarcks, die heute geltende Reichsverfassung binnen 24 Stunden niedergeschrieben.

Neuntes Kapitel.

Souveränität und Legitimität.

Als Talleyrand, der ehemalige Revolutionär, im Jahre 1814 als Vertreter Ludwig XVIII. am Wiener Kongreß erschien, brachte er das Schlagwort der Legitimität mit, welches bei den Fürsten und Staatsmännern jener Zeit großen Beifall fand und die europäische Politik der nächsten Jahrzehnte beherrschte. Denn die meisten Kongreßmitglieder hatten sich an den Räubereien und Gewalttätigkeiten Napoleons I. eifrig beteiligt und fühlten das Bedürfnis, ihre Interessen von jenen des gestürzten Kaisers scharf abzusondern. Frankreich, das die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin behielt, erklärte sich für legitim. Preußen, das Posen, Westpreußen und die Erzbistümer Köln und Trier behielt, erklärte sich für legitim. Österreich, das Galizien, Salzburg und das Gebiet der Republik Venedig behielt, erklärte sich für legitim. Bayern, Württemberg und Baden, die unter Mitwirkung der Franzosen einen sehr großen Teil ihres Landesgebietes aus der Beraubung ihrer deutschen Mitfürsten zusammengefügt hatten, erklärten sich als legitim. Selbst Rußland, das den großen polnischen Raub ganz für sich behalten wollte und davon später nur spärliche Brocken herausgab, wollte für einen Hort der Legitimität gelten.

In der Tat ist auch für die Legitimität der Regierungen ein scharfes Unterscheidungsmerkmal niemals aufgefunden worden. Wer in einem Lande die höchste Gewalt ausübt, ist der Souverän. Und wer die höchste Gewalt dauernd zu behaupten weiß, gilt als ein legitimer Staatenbeherrscher, gleichviel, durch welche Mittel er die Souveränität errungen haben mag.

Die höchste Macht in einem Staate besteht aber darin, daß der Herrscher seine Widersacher durch den Tod,

durch Freiheits- oder Vermögensstrafen und durch andere Übel überwältigen und dadurch die Volksmassen unter seiner Botmäßigkeit erhalten kann. Auf dieses Verhältnis physischer Überlegenheit lassen sich Souveränität und Legitimität in letzter Auflösung immer zurückführen, obgleich diese beiden Begriffe und ihre Ausgestaltungen einen großen Teil des geschichtlichen Lebens der Völker beherrschen. Freilich wird aber dieser einfache Sachverhalt in den modernen Kulturstaaten infolge einer vieltausendjährigen Entwicklung durch die mannigfaltigsten Volksgefühle, Gesetze, Behörden und andere dekorative Einrichtungen so sehr verdeckt und überwuchert, daß er dem ungeübten Auge fast immer unerkennbar bleibt.

In der einfachsten und ursprünglichsten Form erscheint die höchste Gewalt in den Despotien des Orients, in denen der Herrscher seine Feinde nicht nur ohne gesetzliche Schranken vernichten kann, sondern sie, namentlich im Beginne seiner Regierung, auch tatsächlich zu vernichten pflegt. Nicht anders verhielt es sich beim römischen Prinzipat, das überhaupt mit den orientalischen Despotien so viele Berührungspunkte aufweist. Cäsar und Augustus erwarben die höchste Gewalt im römischen Staate erst dann, als sie ihre Gegner durch Krieg, Mord und Vermögenskonfiskation beseitigt hatten. Auch später nahm ein Feldherr, wenn er sich dem herrschenden Kaiser und seinen Mitbewerbern an physischer Gewalt überlegen fühlte, gewöhnlich ohne Bedenken den Purpur und wurde auch, wenn er seine Macht durch die Tat bewährte, von dem römischen Volk ohne jeden Legitimitäts-Skrupel als Kaiser anerkannt. Eine Vererbung der Kaiserwürde in unserem heutigen Sinne fand in Rom überhaupt nicht statt, und wenn gleichwohl der Sohn nicht selten dem Vater im Prinzipat nachfolgte, so geschah dieses nur deshalb, weil der Sohn naturgemäß beim Tode seines Vaters als der Stärkste im römischen Reiche galt.

Aber auch in den modernen Kulturstaaten, namentlich in den europäischen Erbmonarchien verhält es sich nicht anders, obgleich die Souveränität in diesen zumeist seit Jahrhunderten in einer Familie vererbt und dadurch scheinbar dem Kampfe der Parteien vollständig entrückt wird. Denn auch hier gewähren die strengen Strafgesetze über den Hochverrat und die anderen Staatsverbrechen, ferner die dehnbaren Bestimmungen über die gerichtliche und polizeiliche Untersuchungshaft den obersten Machthabern die Möglichkeit, ihre gefährlichsten Feinde wenigstens in dem entscheidenden Augenblick zu beseitigen. Noch mehr tritt diese Tendenz bei den Gesetzen über den Aufruhr und den Belagerungszustand in den Vordergrund, welche dem Herrscher und seinen Organen die Tötung ihrer Feinde ohne gerichtliche Untersuchung ermöglichen, wenn diese entweder tatsächlichen Widerstand leisten oder dessen auch nur verdächtig sind. Wenn sich vollends die politischen Gegensätze bis zum Bürgerkrieg steigern, so ist die Vernichtung der politischen Gegner nach Kriegsrecht, also ohne jede wirksame Schranke gestattet.

Das Wesen der Souveränität, welches in der Überlegenheit des Herrschers über seine Feinde und in der dadurch bedingten Botmäßigkeit aller besteht, zeigt sich naturgemäß mit besonderer Deutlichkeit, wenn die höchste Macht infolge von Revolutionen oder Staatsstreichen ihren Inhaber wechselt. Am 17. Brumaire des Jahres VIII (8. November 1799), also einen Tag vor dem Staatsstreiche Bonapartes, beantragte der Kriegsminister bei dem Direktorium der französischen Republik dessen Verhaftung, die aber, wie man sagt, vorzüglich aus dem Grunde abgelehnt wurde, weil der General am 18. Brumaire beim Präsidenten des Direktoriums, Gohier, zu Mittag speisen sollte und dieser deshalb an den Ausbruch einer bonapartistischen Verschwörung am nämlichen Tage nicht glauben mochte.

Zur Strafe für diese sehr undemokratische Vertrauensseligkeit wurde der gute Gohier am folgenden Tag von den Kreaturen Bonapartes selbst eingesperrt und bis zum 20. Brumaire in Haft gehalten.. Am 18. Brumaire war eben die Souveränität durch den Staatsstreich auf den General Bonaparte übergegangen.

Da die Souveränität in der Überlegenheit des Herrschers über seine Feinde und in der dadurch bedingten Botmäßigkeit Aller besteht, so wird sich eine Regierung und Verfassung schwerlich dauernd behaupten, wenn jene Überlegenheit nicht durch eine längere Periode des Schreckens und der Gewalttätigkeit dem ganzen Volke zum Bewußtsein gebracht wird. So war die Regierung der julisch-claudischen Dynastie, durch die das römische Prinzipat begründet wurde, eine nur von wenigen ruhigen Perioden unterbrochene Schreckenszeit. England hatte unter den Tudors, Frankreich unter Ludwig XI., Österreich unter Ferdinand II. und III., der vom Statthalter Christi regierte Kirchenstaat unter Sixtus V. sein Schreckensregiment. Rußland und die Türkei, die den Übergang zum Despotismus des Orients bilden, sind seit Jahrhunderten aus der Schreckenszeit überhaupt nicht hinausgekommen. Ja selbst die freien vom Grundsatz der Volkssouveränität durchdrungenen Verfassungen des heutigen England und Frankreich müssen ihren Stammbaum direkt auf die Gewalttätigkeiten der ersten englischen und französischen Revolution zurückführen.

Der Souverän ist in allen Staaten für die Ziele und die Tätigkeit der Regierung entscheidend. Dennoch ist der Besitz der Souveränität oft genug von einzelnen vergleichsweise geringfügigen Tatsachen, z. B. von der Besetzung der militärischen und polizeilichen Dienstposten in der Hauptstadt, von der Verfügung über Waffen, Munition und Lebensmittel abhängig. Hier ist ein stets wachsames Mißtrauen der Volksmassen von entscheidender Wichtigkeit. Ein freies Volk, welches

die Grundlagen der höchsten Macht, die veränderlicher sind, als das Wetter, nicht mit mißtrauischem Auge beobachtet, wird seine Souveränität auf die Dauer nicht behaupten können.

Zehntes Kapitel.

Verhältnis der Volksparteien zu einander.

Die politische Richtung jeder Volksgruppe wird auf die Dauer immer durch ihre soziale Stellung und durch ihre moralische Erziehung bestimmt. Nun werden aber die breiten Volksmassen durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von den höheren Volksklassen auf Unterwürfigkeit und Botmäßigkeit hingewiesen und auch ihre Erziehung in Schule und Familie ist regelmäßig auf das gleiche Ziel gerichtet. — Wenn man deshalb das Handeln der Armen mit prüfendem Auge betrachtet, so erscheinen sie von tausend unsichtbaren Fesseln umschlungen, die fremder Wille und fremdes Interesse ihnen im Laufe der Jahrtausende angelegt haben. Diese moralische Gebundenheit zeigt sich namentlich auch in ihrem politischen Leben, welches weit mehr als das der höheren Stände von Schlagworten und Leitsätzen beherrscht wird, die ihre geistigen Führer aufgestellt haben. Soweit sich die unteren Volksklassen an den politischen Bestrebungen überhaupt beteiligen, erscheint ihnen das Programm, das politische Formel, wie ein ehernes Firmament, die ihr ganzes Handeln in Staat und Gesellschaft umfaßt und begrenzt.

Je höher aber der Einzelne auf der gesellschaftlichen Stufenleiter emporsteigt, desto mehr überzeugt er sich, daß das, was ihm in den Niederungen des Lebens als ehernes Firmament erschienen ist, in Wahrheit nichts als Luft und Dunst ist. Schon bei den mittleren Volksklassen, die durch moralische und politische Formeln

noch stark beeinflußt sind, werden diese oft genug von den materiellen Interessen durchbrochen. Vollends bei den höheren Bevölkerungsschichten haben sie kaum mehr als einen dekorativen Wert und treten vor den Geld- und noch mehr vor den Machtinteressen vollständig in den Hintergrund. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die öffentliche Meinung den parlamentarischen und selbst den konstitutionellen Monarchen ohne Bedenken die Pflicht auferlegt, nach dem Ausfall der Wahlen heute konservativ und morgen liberal zu regieren und im Laufe der Zeit allmählich die entgegengesetztesten politischen Kundgebungen ihrer Minister zu unterzeichnen. Ein ähnlicher Gesinnungswechsel mit Rücksicht auf rein äußere Verhältnisse würde in den unteren Bevölkerungsschichten als Gipfel der Charakterlosigkeit gelten. Überhaupt wird der Grundsatz, daß die Privatmoral auf die hohe Politik nicht anwendbar ist, oft genug auch von den ärmeren Volksklassen anerkannt, obgleich ihre Interessen durch eine listige und gewalttätige Politik regelmäßig am meisten geschädigt werden.

Diese Verteilung der öffentlichen und der Privatmoral unter den verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft fällt ungefähr mit dem Gegensatz zwischen Herren- und Sklavenmoral zusammen, den Nietzsche nach dem Vorbilde der späteren Sophisten neuerdings aufgestellt hat. Es wäre aber vollständig verfehlt, einen solchen der demokratischen Strömung unserer Zeit so widersprechenden Zustand der Sittlichkeit als eine unabänderliche Tatsache zu betrachten. Vielmehr ist es die Pflicht der unteren Volksklassen, durch eine fortwährende Umbildung der Machtverhältnisse ihren Machthabern die Sklavenmoral für ihr Privatleben aufzuzwingen; sie selbst müssen dagegen auf dem Gebiete der Politik sich mehr als bisher der Herrenmoral zuwenden.

Nun ist allerdings das Haften der Volksmassen an politischen Formeln und Programmen für das Verhältnis

der Volksparteien zu ihren Gegnern keineswegs nachteilig, da es ihnen im Kampfe mit entgegengesetzten Anschauungen Einheit und Geschlossenheit verleiht: zeigt doch der Sieg des Christentums im sinkenden römischen Reich, daß auch sehr krause Lehrmeinungen durchgesetzt und zu unanfechtbaren Wahrheiten erhoben werden können, wenn die unteren Volksklassen an ihnen mit unüberwindlicher Energie, Kraft und Zähigkeit festhalten. Aber für die Beziehungen der Volksparteien untereinander ist jene politische Gebundenheit eher schädlich als nützlich. Oft genug sind die hoffnungsvollsten Volksbewegungen an der Tatsache gescheitert, daß die Übermacht der politischen Formel in Verbindung mit persönlicher Abneigung und Rivalität die einzelnen Volksgruppen mit dem Geiste der Faktion erfüllte und sie, die auf gegenseitige Unterstützung angewiesen waren, tödtlich entzweite. Auch hier können wir wahrnehmen, daß die Volksparteien des alten Rom in ihren Parteikämpfen ungleich mehr Einsicht und Mäßigung bewährt haben, als jene der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit.

In dem jahrhundertelangen Kampf, den die Plebejer gegen das altrömische Patriziat um ihre Gleichstellung in Amt, Ehe und Verkehr führten, sind unter der aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Plebs tiefergehende Parteispaltungen niemals vorgekommen. Freilich fehlte damals noch die Wissenschaft und die periodische Presse, die in unserer Zeit die Interessen der einzelnen Volksgruppen bis in ihre feinsten Abweichungen und Gegensätze aufspüren; aber auch die ungeschlachten plebejischen Krieger des alten Rom hätten gewiß Anlaß genug zu Parteizwisten gefunden, wenn ihre politische Einsicht sie nicht verhindert hätte, den Hauptzweck über untergeordneten Bestrebungen zu gefährden. Und in der Tat haben die Plebejer ihre wesentlichen Ziele im Laufe der Zeit ohne Gewalttätigkeit, ja ohne wesentliche Schädigung des römischen Staates erreicht.

Gerade entgegengesetzt war das Verhalten der Volksparteien während der großen französischen Revolution, obgleich sich hier die Ereignisse auf wenige Jahre zusammendrängten. Nach dem Sturze des Königtums (10. August 1792) mußten die Volksparteien ein einziges Ziel anstreben: die Begründung und Erhaltung der demokratischen Republik. In der Tat haben auch sie alle diesen Zweck mit der größten Hingebung und Opferwilligkeit verfolgt; die Gegensätze in ihren politischen Ansichten waren vergleichsweise ohne große Bedeutung. Dennoch wurden namentlich durch Verschulden Robespierres und seiner Anhänger nacheinander die Girondisten, die Hebertisten und die Dantonisten ermordet. Mit vollem Recht hat deshalb Tallien, als in der Sitzung des Konvents vom 9. Thermidor die Todeslose auch über Robespierre und seine Freunde geworfen wurden, ihm die Worte zugedonnert: das Blut Dantons erstickt dich! Da die französischen Machthaber, die freilich von nun an vorherrschend von egoistischen Motiven geleitet waren, auch nach dem Sturze Robespierres noch Romme, Goujon, Babeuf, Darthé und andere ermordeten, so waren gar bald die kühnsten und verläßlichsten Verteidiger der Demokratie aus dem politischen Leben verschwunden, die Revolution war zu Ende und Frankreich stand jedem skrupellosen Soldaten als Beute offen.

Wenn irgendwo, so ist in dem Parteileben das demokratische Mißtrauen am Platz; die Volksparteien müssen nicht nur den Machthabern des Staates, sondern auch ihren eigenen politischen Formeln wie auch der Größe und Dauer ihrer Macht mißtrauen. Allerdings müssen sie, denn darin besteht das politische Leben, sich gegenseitig bekämpfen und einander im Bewußtsein der Massen den Boden abzugewinnen suchen; aber dieser Gegensatz darf niemals soweit gehen, daß sie andere Volksparteien vernichten oder ihre Vernichtung zulassen.

Elftes Kapitel.

Die internationalen Beziehungen.

Wenn man die Kulturwelt als eine große Gemeinschaft betrachtet, die sich durch die fortschreitende Ausgleichung der Sitten und durch die Steigerung des Verkehrs immer enger zusammenschließt, so können wir wahrnehmen, daß sich zwischen den Einzelnen und dieses große Ganze in doppelter Richtung Zwischenpersonen mit besonderen individuellen Interessen einschieben. Zuvörderst die politischen Machthaber, welche die Unterschiede in Sprache, Religion und Geschichte dazu benutzen, um die Völker in feindliche Staatsgebilde zu trennen und dadurch für sich eine dauernde politische Machtstellung zu begründen. Dann aber trennen auch die wirtschaftlichen Unternehmer den Einzelnen von dem Gesamtleben der Menschheit, indem sie zum Zwecke des Erwerbs die Produktionsmittel: den Boden, das Kapital und die Arbeit zu ökonomischen Gebilden (Unternehmungen) zusammenfassen, die durch die Konkurrenz, ähnlich wie die Staaten, in feindlichen Gegensatz zueinander treten. Ursprünglich war die wirtschsaftlich Unternehmung regelmäßig von dem Staate eingeschlossen und diesem völlig unterworfen; aber die Gegenwart kennt genug Unternehmungen, die weit über die Grenzen des einzelnen Staates hinausreichen und mit diesem zwar nicht an äußerem Glanz, wohl aber an Macht und Einfluß auf das Wohl der Volksmassen wetteifern können.

Ein großer Teil der Volkspolitik dreht sich nun um die Frage, welche Stellung die Volksmassen zu diesen politischen und wirtschaftlichen Zwischenpersonen einnehmen sollen. Ihr Verhältnis zu den wirtschaftlichen Unternehmern wird später (Kap. 17) näher erörtert werden, während ich hier nur die Frage untersuchen will, welchen Wert die überlieferten Staatsgebilde und deren

Machthaber für die Interessen der besitzlosen Volksklassen in Anspruch nehmen können.

Das wichtigste Mittel, durch das die politischen Machthaber jene Trennung der Völker und ihre eigene Machtstellung behaupten, ist ohne Zweifel der Patriotismus. Die Jugenderziehung ist bei allen Völkern in Schule und Haus eine patriotische und auch später hält jedes Volk, vorzüglich infolge der Unkenntnis fremder Nationen und ihrer Zustände, sich selbst für besonders tapfer, klug und tugendhaft, seine Geschichte für besonders ruhmvoll. Schon im Frieden bewirkt ein überreiztes Nationalgefühl, welches seit der Vergewaltigung so vieler Völker durch Napoleon I. eine in früheren Jahrhunderten völlig unbekannte Stärke erreicht hat, daß die Nationen zur Abwehr und zur Bedrohung fremder Staaten ihren Regierungen ungeheure Mittel zur Verfügung stellen und dadurch deren Macht ins Ungemessene vermehren. Vollends im Kriege wird durch die heutige Wehrverfassung, die an Kraft und Bedeutung die bürgerliche Verfassung längst überflügelt hat, das gesamte wehrfähige Volk einer geringen Anzahl von Personen zu blindem Gehorsam verpflichtet. Die politischen Gewalthaber müßten in der Tat Götter sein, wenn sie diese ihnen in Krieg und Frieden anvertraute Übermacht nicht mißbrauchen würden.

Es ist ohne Zweifel eine Aufgabe der unteren Volksklassen, den Patriotismus und die damit verbundene militärische Machtentfaltung wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. In der Lösung dieser wichtigen Aufgabe dürfen sich die Volksmassen dadurch nicht beirren lassen, daß diejenigen, welche aus jener Trennung der Völker den Hauptvorteil ziehen, sie der Vaterlandslosigkeit zeihen werden. Vielmehr erheischt gerade umgekehrt der Patriotismus, daß die Ausartung unserer bürgerlichen Gesellschaft in den reinen Militärstaat, selbst auf Kosten mancher äußerer Erfolge, verhindert

wird. Auch hier können uns die Römer bis zu einem gewissen Grade als Vorbild dienen.

Niemals hat es einen Staat gegeben, dessen Mitglieder im Sinne der heutigen Machthaber so patriotisch waren, wie das römische Volk. Denn durch viele Jahrhunderte ließen sich die Volksmassen des alten Rom von den herrschenden Klassen in ununterbrochene Kriege verwickeln, deren Hauptvorteil dem Adel zufiel, bis dieser schließlich an Macht und Reichtum Königen gleichkam, während der einst so blühende italienische Bauernstand sich allmählich in Rom als bestechlicher Stimmpöbel ansammelte. Dennoch wissen wir aus den römischen Geschichtsschreibern, daß die Volkstribunen während der Kämpfe der Patrizier und der Plebejer sehr oft selbst im Kriege die Aushebung von Heeren durch ihren Einspruch verhinderten, weil sie wohl wußten, daß die Erfüllung der bescheidensten plebejischen Forderungen dem sonst unbelehrbaren Adel auf keine andere Weise abgezwungen werden konnte. Ja, nach der Erzählung des Livius (III, 15—18) hielten sich die Tribunen in einem der gefährlichsten Augenblicke der römischen Geschichte, als das Kapitol bereits von Verbannten und Sklaven erobert war (um 458 vor Chr.), dennoch für verpflichtet, die Plebejer an der Ergreifung der Waffen zu verhindern.

Die besitzlosen Volksklassen müssen, wenn sie ihre politischen und sozialen Ziele erreichen wollen, die ganze Welt als ihr Vaterland, die gesamte Menschheit als ihre Nation betrachten. Wohl muß der Einzelne seine politische Tätigkeit zunächst seinem Staate oder seinem Volke zuwenden; aber er muß gleichzeitig allen Bestrebungen jener politischen Zwischenpersonen, die Völker zu trennen und in feindliche Gegensätze zu verwickeln, immer und überall entgegentreten. Im Frieden ist das überreizte Nationalgefühl, das fast immer auf Unwissenheit beruht, als die gefährlichste Triebfeder zum Kriege mit allen Mitteln zu bekämpfen. Dem Kriege müssen

dagegen die Massen dadurch entgegenwirken, daß sie sich international organisieren und daß ihre geistigen Führer die von den politischen Machthabern meist erdichteten oder übertriebenen Streitpunkte zwischen den rivalisierenden Nationen in ihrer Wahrheit darstellen. Da sich gegenwärtig in allen Kulturländern große revolutionäre Parteien entwickelt haben, die im Falle einer militärischen Niederlage die politischen und militärischen Machthaber bedrohen, so haben solche Bestrebungen weit mehr Aussicht auf Erfolg als in früherer Zeit.

Aber auch in anderen Richtungen müssen die besitzlosen Volksklassen dafür Sorge tragen, daß durch Redlichkeit und Menschlichkeit im Völkerverkehr die künftige politische und wirtschaftliche Gemeinschaft aller Menschen vorbereitet wird. Die Gewalttätigkeiten und die Betrügereien, welche die großen Mächte bei der Abschließung von Handelsverträgen und anderen Vereinbarungen gegenüber unzivilisierten Völkern, ja selbst gegenüber kleineren Kulturstaaten anwenden, müssen verschwinden. Und auch dafür sollen die breiten Volksmassen eintreten, daß das Christentum nicht aus politischer Herrschsucht den Völkern von geringerer Kultur aufgedrängt wird, zumal da manche fremde Religionen, z. B. der Buddhismus, das Christentum an geistigem und sittlichem Gehalt übertreffen. Europa, das sein Christentum in Wissenschaft, Kunst und Staatsleben immer mehr abstreift, hat gewiß nicht das Recht, diese Religion in fernen Kontinenten mit verhülltem Zwange einzuführen. Das aber, worin wir allen anderen Kulturkreisen wirklich überlegen sind: unsere erfahrungsmäßige Wissenschaft und unsere Technik werden die minder zivilisierten Rassen im Laufe der Zeit auch ohne äußeren Zwang gern annehmen. Überhaupt muß das politische und wirtschaftliche Emporsteigen der breiten Volksmassen mit Notwendigkeit eine völlige Umgestaltung der äußeren Politik bewirken, da die Ausplünderung

fremder Völker vorherrschend nur engen Kreisen der Hochfinanz, der Großindustrie, des Militärs und des Beamtentums zugute kommt, während die grausamen Opfer des Krieges an Gut und Blut vorzüglich die unteren Volksklassen treffen.

Zwölftes Kapitel.

Die Religionspolitik.

Die breiten Volksmassen müssen die Religionspolitik ähnlich wie die höheren Volksklassen als einen Bestandteil der Machtpolitik behandeln. In unserer heutigen Gesellschaftsordnung ist es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß Staatsmänner, die selbst ganz ungläubig sind, die überlieferten Religionen fördern und verteidigen. Namentlich die Monarchie, die einem oft sehr mittelmäßigen Menschen eine fast halbgottähnliche Stellung zuweist, ist nach ihrer ganzen Anlage genötigt, die Religion als das festeste Bollwerk des Autoritätsglaubens zu unterstützen. Dagegen haben die unteren Volksklassen, deren Politik nicht auf die Bildung künstlicher Autoritäten gerichtet zu sein braucht, die freie Wahl, ob sie die Religion fördern, ihr gegenüber sich gleichgültig verhalten oder sie bekämpfen wollen.

Für die religiöse Machtpolitik der unteren Volksklassen kommt innerhalb des europäisch-amerikanischen Kulturkreises nur der Katholizismus in Betracht, nicht die protestantischen und die orthodoxen Beamtenkirchen der Christenheit. Denn diese sind mit dem heutigen Staat so innig verknüpft, daß sie in den großen Machtkämpfen der Zukunft schwerlich eine selbständige Rolle spielen können, und wenn die Demokratie die Staaten erobern sollte, so wird sie auch die protestantischen und orthodoxen Staatskirchen besitzen. Dagegen bildet die katholische Kirche durch ihre straffe internationale

Organisation, durch den Zölibat der Geistlichen und durch ihr überliefertes Ansehen eine große unabhängige Macht, deren Gunst oder Ungunst den Triumph der demokratischen Ideen sehr zu befördern oder aufzuhalten vermag. Da nun die römische Kurie sich in den letzten Jahrzehnten der Demokratie vielfach genähert hat und sich beim Erstarken der Volksmassen voraussichtlich noch mehr nähern wird, so entsteht die ernste Frage, ob die Demokratie sich unter Preisgebung des religiösen Fortschrittes mit dem Katholizismus verbünden soll.

Diese Frage ist jedenfalls zu verneinen. Denn jene demokratischen Strömungen in der katholischen Kirche, die ohne Zweifel auf der älteren jesuitischen Staatslehre beruhen, haben zur stillschweigenden Voraussetzung, daß die demokratischen Grundsätze nur auf den Staat anzuwenden sind, während die Kirche ihre bisherige absolutistisch-hierarchische Verfassung auch in Zukunft festhalten soll. Nun ist es aber gewiß ein innerer Widerspruch, daß die katholische Kirche, deren Oberhaupt sich die göttliche Gabe der Unfehlbarkeit zuschreibt und deren untere Organe den vornehmsten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft beanspruchen, die politische Demokratie aufrichtig begünstigen kann, zumal wenn diese einmal fest begründet ist und dann die notwendigen Konsequenzen ihres Wesens entwickelt. Auch ist das Streben des demokratischen Volksstaates naturgemäß mehr auf Kultur, als auf Machtentwicklung gerichtet, und er müßte deshalb gar bald dem gewaltigen Organismus der katholischen Kirche unterliegen, dessen sich selbst unser heutiger militärisch-bureaukratischer Staat nur mit Mühe erwehren kann. Es würden deshalb, allerdings auf ganz anderen Grundlagen, sich ähnliche Machtverhältnisse entwickeln, wie im Mittelalter, als einem schwachen Staat eine übermächtige Kirche entgegenstand. Wenn also die katholische Kirche sich auf demokratischer Grundlage mit den Volksmassen verbünden

will, so haben diese ihr zu antworten, daß sie die demokratischen Grundsätze zunächst in ihrer eigenen Kirchenverfassung verwirklichen soll.

Nun hatte das Christentum allerdings in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens eine rein demokratische Organisation, deren Beamtenkörper nicht durch Ernennung von oben, sondern durch Wahl von unten besetzt wurde. Aber eine tausendjährige Entwicklung hat die absolutistisch-hierarchische Verfassung der katholischen Kirche so gefestigt, daß sie nur durch eine zweite protestantische Revolution gesprengt werden könnte, wie denn überhaupt alle internationalen Staats- und Kirchenorganisationen in unseren heutigen Zuständen eine starke Tendenz zum hierarchischen Absolutismus aufweisen. Ich erinnere nur daran, daß die konstitutionelle Kirche Frankreichs, welche durch die Zivilverfassung vom Jahre 1790 eine selbständige demokratische Organisation erhalten hatte, schon unter dem Direktorium, wie aus den Beschlüssen ihres Nationalkonzils von 1797 hervorgeht, kein höheres Ziel verfolgte, als sich mit dem Papste zu versöhnen und sich auf diese Weise dem Gesamtorganismus der katholischen Kirche wieder einzufügen.

Wenn nun das Bündnis der Demokratie mit der katholischen Kirche schon für die Gegenwart zu verwerfen ist, so würde es sich vollends für die nähere und entferntere Zukunft als unheilvoll erweisen. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß die übersinnliche Weltanschauung durch die fortschreitende Verweltlichung des ganzen menschlichen Lebens immer mehr in den Hintergrund gedrängt und daß dadurch auch den christlichen Kirchen immer mehr ihre natürliche Grundlage entzogen wird. Der Hauptfaktor dieser Verweltlichung, aber nicht ihre einzige Triebfeder, ist die erfahrungsmäßige Wissenschaft.

Wie sehr trotz des ungeheueren religiösen Apparates die Verweltlichung des ganzen menschlichen Lebens in

unserer Kulturwelt fortschreitet, zeigt die Art und Weise, wie man heute die drei großen Übel der Menschheit: Krieg, Hungersnot und Pestilenz, beurteilt. Die Griechen, die Römer, das Mittelalter und selbst die neuere Zeit sind darüber einig, die drei Geißeln der Völker als eine Strafe der Gottheit zu betrachten. Auch haben sie, wie die Geschichte lehrt, in früheren Epochen immer eine gewaltige Steigerung der religiösen Gefühle hervorgerufen.

Eine solche Auffassung ist in unserer Zeit, wenigstens in weiteren Kreisen, kaum mehr möglich. Bald nach dem Ausbruche eines Krieges, oft schon vor Beginn desselben, erscheint gegenwärtig eine Menge von Blau-, Gelb-, Rot- und andersgefärbten diplomatischen Büchern, die aktenmäßig beweisen, daß den Krieg nicht Gottes Ratschlüsse, sondern sehr menschliche Interessen, ja oft genug die Launen und Leidenschaften einzelner mächtiger Personen entzündet haben. Eine Hungersnot kommt jetzt niemals unerwartet, vielmehr wird lange vor der Ernte der Fehlbetrag von der Regierung genau geschätzt und für die erforderliche Zufuhr von Lebensmitteln Sorge getragen.

Und bei großen Seuchen denkt selbst der frömmste Christ, wenn er von den geistigen Strömungen der Zeit nicht vollständig geschieden ist, viel weniger an Gott, als an die krankheiterregenden Bazillen. Ähnliche Verschiebungen der himmlischen und der irdischen Wirkungssphären könnte man noch in tausend anderen Fällen nachweisen.

Wenn die erfahrungsmäßige Wissenschaft und die Technik in der bisherigen Weise fortschreiten und ihre Hauptergebnisse in immer weitere Volkskreise eindringen, so ergibt sich als Resultat dieser Entwicklung ein Gott ohne Wirkungskreis, ohne Zuständigkeit, der nicht mehr den Mittelpunkt der religiösen Überzeugungen bilden kann. Es verhält sich, wenn man göttliche und menschliche Dinge vergleichen kann, damit ähnlich wie mit den

alten fränkischen Königen, die ihre Machtbefugnisse solange an ihre Hausmeier abgaben, bis sie selbst als unnützer Zierat beseitigt wurden. Die heutigen Gewalthaber mögen deshalb ihre vergänglichen Bestrebungen auf die bestehenden Religionen stützen; dagegen müssen die breiten Volksmassen, die eben im Begriffe sind, für Jahrtausende eine neue Rechts- und Staatsordnung zu errichten, auf ein dauerndes Bündnis mit den christlichen Kirchen verzichten.

Wenn nun der Volksstaat, dem die unteren Bevölkerungsschichten unverkennbar zustreben, jede religiöse Färbung abstreift und allen seinen Lebensäußerungen die erfahrungsmäßige Weltanschauung zugrunde legt, so folgt daraus noch keineswegs, daß er den geschichtlich überlieferten Kirchen mit feindseliger Gewalttätigkeit entgegentreten muß. Niemals dürfen die Machthaber des Volkes vergessen, daß eine Jahrtausende alte, mit List und Gewalt gepaarte Tätigkeit notwendig war, um den europäischen Völkern das Christentum anzuerziehen, und daß selbst jetzt, wo die erfahrungsmäßige Weltanschauung in dem christlichen Bewußtsein der Massen ungeheuere Verheerungen angerichtet hat, zum mindesten Jahrhunderte vergehen werden, bevor es ihnen wieder aberzogen sein wird. Und ebenso ist zweifellos, daß wenigstens die katholische Kirche trotz ihrer furchtbaren Verluste seit dem Ausgange des Mittelalters noch immer eine Organisation besitzt, die jener des modernen Staates an Macht und Einfluß kaum nachsteht. Deshalb läßt sich das Wesen der volkstümlichen Religionspolitik dahin zusammenfassen, daß Frontalangriffe auf die Religion nach Möglichkeit zu vermeiden, daß vielmehr der Triumph der erfahrungsmäßigen Weltanschauung gegenüber den bestehenden Religionsgenossenschaften vorzüglich durch klug kombinierte Umgehungsmanöver, insbesondere durch Volkserziehung und durch Machtentziehung herbeizuführen ist.

Dreizehntes Kapitel.
Nationalitätenpolitik.

Während die Politik der europäischen Völker sich in vergangenen Jahrhunderten (ebenso wie noch heute in dem Orient) hauptsächlich um die Religion drehte, ist in unserer Zeit die Nationalität der Mittelpunkt der Gegensätze und der Parteiung. Nicht nur die ungeheuren Opfer für den Krieg und dessen Vorbereitung, sondern auch die wichtigsten Maßregeln der inneren Politik, namentlich wenn sie Geld- und Freiheitsopfer erheischen, werden in unserer Zeit den Völkern unter Berufung auf den Schutz ihrer Nationalität aufgedrängt. Gerade hier aber müssen die Volksmassen ein besonders großes Maß von demokratischem Mißtrauen anwenden, weil die Nationalinteressen, die niemals einer gewissen Volkstümlichkeit entbehren, nur allzuhäufig den verhüllenden Schleier für die individuellen Zwecke mächtiger Personen und Gruppen bilden. Einige sehr bekannte Tatsachen mögen diese allgemeinen Sätze näher erläutern.

Bis zum Jahre 1859 befanden sich die an das deutsche Sprachgebiet grenzenden Länder des Ostens: Böhmen, Ungarn, Kroatien, Galizien, Posen samt Ostschlesien und Westpreußen, ja selbst die russischen Ostseeprovinzen in einem Zustand rasch fortschreitender Germanisation. Hätte diese Entwicklung ein oder zwei Menschenalter fortgedauert, so wäre die Ausbreitung der deutschen Kultur über den ganzen Orient kaum mehr zweifelhaft gewesen. Da trat im Jahre 1859 der alte Gegensatz zwischen Österreich und Preußen wieder in den Vordergrund, der den Mißerfolg des österreichisch-französischen Krieges von 1859 vorzüglich verschuldete und im Jahre 1866 sich bis zum offenen Bruderkriege steigerte. Infolge dieser Zwietracht zwischen den beiden deutschen Großmächten gingen jene Vorwerke des Deutschtums eines

nach dem anderen verloren, ja durch den großen deutschen Zusammenbruch im Osten verwandelten sich selbst die polnischen Provinzen Preußens allmählich in ein bis nahe an Berlin reichendes Venetien. Kurz, durch die Ereignisse der Zeit von 1859—1871 wurde die Macht der Hohenzollern sehr beträchtlich gesteigert, aber das deutsche Volkskapital ging Stück für Stück verloren. Dennoch gelten jene Jahre in den weitesten Kreisen als die Zeit der Erhebung Deutschlands und sie werden oft genug der Einigung Italiens gleichgestellt, obgleich diese vorherrschend eine volkstümliche war und nur sehr geringe Verluste an italienischem Volkstum zur Folge hatte.

Aber wie ist es möglich, daß die Machthaber ihre Völker zu so großen Opfern für ihre Nationalität bestimmen können, während sie selbst ihre persönlichen und Familienzwecke fast immer den nationalen Interessen voranstellen? Der Grund dieser auf den ersten Blick befremdenden Erscheinung besteht darin, daß sie die ungeübten Massen zu einer isolierenden Politik anleiten, indem sie immer bloß eine bestimmte nationale Frage zur Diskussion stellen, während sie deren geschichtlichen und politischen Hintergrund zurückzudrängen wissen. Das beste Mittel gegen eine solche Täuschung durch nationale oder andere ideale Interessen ist ohne Zweifel, wenn die breiten Volksmassen an ihre Machthaber die Frage richten, wie sie selbst sich zu jenen idealen Zielen gestellt haben, wenn diese mit ihren persönlichen oder Familienzwecken in Widerspruch standen. Überhaupt muß sich die Nationalitätenpolitik der Völker von jener der Fürsten und anderer politischen Machthaber durchgreifend unterscheiden.

Jede Nationalität hat die Tendenz — und dieses Bestreben ist von den persönlichen Interessen der Machthaber unabhängig — das von ihr besetzte Landesgebiet ausschließlich zu beherrschen und nach Möglichkeit zu erweitern. Dieses Bedürfnis nach Ausschließlichkeit und

Erweiterung kam auch bei den Völkern des Altertums; namentlich bei den Römern, zu einem unverhüllten Ausdruck. Wenn die Römer eine Stadt durch Gewalt oder Verrat eroberten, so verkauften sie die Bevölkerung, soweit diese nicht schon während des Krieges niedergemacht war, in die Sklaverei und zogen ihre Ländereien als Staatsgut ein, welches entweder sofort oder später an römische Kolonisten verteilt wurde. Auf diese Weise haben die Römer in wenigen Jahrhunderten Italien, Spanien, Gallien und einen Teil von Britannien und Nordafrika romanisiert. In ähnlicher Weise sind auch die deutschen Fürsten im Mittelalter bei der Kolonisation der slavischen Gebiete im Osten des heutigen Deutschland vorgegangen. Dies Verfahren gegen besiegte Völker war ohne Zweifel eine Barbarei, aber eine zweckmäßige Barbarei.

Ganz abweichend hat sich das moderne Kriegs- und Völkerrecht entwickelt. Darnach wird der Krieg nur gegen den feindlichen Staat, nicht gegen die einzelnen Staatsbürger geführt; diese behalten ihr Privateigentum und ihre persönliche Freiheit, ja es werden ihnen von dem siegenden Staat sogar meistens entweder sofort oder nach kurzer Zeit die politischen Rechte gleich den eigenen Untertanen zugestanden. Will dieser daher das besiegte und seinem Landesgebiet einverleibte Volk entnationalisieren, so muß er sich mit indirekten Mitteln begnügen, indem er dem letzteren seine Sprache in Schule und Amt aufzwingt, die Grundbesitzer, statt durch das Schwert, mit dem Geldbeutel in der Hand durch Auskauf verdrängt und ausländische Volksangehörige auf dem Wege der Fremdenpolizei des Landes verweist. Diese Maßregeln, welche die so oft getadelten Gewalttätigkeiten der Reformation und der Gegenreformation an Schärfe weit übertreffen, sind auch halbbarbarisch, aber überdies noch eine zwecklose Barbarei.

Denn darf ein Kulturstaat sein Volksschulwesen so

einrichten, daß ungeheuere Massen von Proletarierkindern, die in ihrem späteren Leben nie mehr eine zusammenhängende Belehrung empfangen, das Elementarwissen in einer ihnen fremden Sprache vermittelt erhalten und so den Unterrichtsstoff und die Unterrichtssprache in gleich ungenügendem Maße erlernen? Und darf ein Rechtsstaat Tausende von politisch harmlosen Menschen bloß deshalb aus seinem Gebiete vertreiben, weil sie zufällig einem fremden Volke angehören? Und darf endlich ein Verfassungsstaat von seinen Bürgern verlangen, daß sie die Kosten ihrer eigenen Verdrängung durch ihre Steuern mitbezahlen? Dazu kommt noch die völlige Zwecklosigkeit dieser Gewalttätigkeiten, da die geringe Zahl der dadurch Entnationalisierten bei freien Verfassungszuständen durch die gesteigerte nationale Leidenschaft des unterdrückten Volkes und durch die Festigung seiner Organisation politisch bei weitem überwogen wird.

Die unteren Volksklassen müssen eine ganz entgegengesetzte Nationalitäten-Politik treiben, von dem Gedanken ausgehend, daß kein Volk einem anderen oder auch nur einer größeren Volksgruppe die Freiheit rauben kann, ohne sie auf die Dauer selbst zu verlieren. Als leitender Grundsatz kann gelten, daß die in höheren und niederen Schulen und Ämtern zu benutzende Sprache durch eine allgemeine Abstimmung aller Erwachsenen des Bezirks zu bestimmen ist, ohne daß es hier, wo das wichtigste Gut, nämlich die Eintracht der Bevölkerung in Frage kommt, auf die Kosten der Einrichtungen ankommt. Im allgemeinen ist die Benutzung einer Sprache in Schule und Amt vorzuziehen, weil dadurch Streitigkeiten vermieden und die Geschäftsführung erheblich erleichtert wird. Nur wenn die nationale Minderheit ein gewisses Maß (etwa ein Vierteil der Gesamtbevölkerung) übersteigt, ist für ihre sprachlichen Bedürfnisse von Staats wegen Sorge zu tragen.

Während die verschiedenen Religionen im großen und ganzen gleichwertig sind, besteht zwischen den Nationalitäten und ihren Sprachen in Beziehung auf ihren praktischen Wert ein sehr erheblicher Unterschied. Denn einige Sprachen sind Weltsprachen (englisch, deutsch, französisch) oder sind auf dem Wege, solche zu werden (italienisch, russisch); andere, die man deshalb Landessprachen in einem engeren Sinne nennen könnte, werden nur in engen Gebieten gesprochen. Dieser Gegensatz erlangt durch den ununterbrochen steigenden Völkerverkehr eine immer größere Bedeutung, ja es ist nicht ausgeschlossen, daß die Landessprachen durch das Anwachsen der internationalen Beziehungen allmählich vollständig verdrängt werden.

In den Gebieten, in denen ausschließlich oder doch vorherrschend Landessprachen benutzt werden, ist nun eine fast burleske Erscheinung wahrzunehmen. Hier sind die herrschenden Klassen eifrig darauf bedacht, ihren Kindern im Wege des Privatunterrichts eine oder mehrere Weltsprachen zu vermitteln, während sie diese von den öffentlichen Schulen, auf welche die breiten Volksmassen angewiesen sind, unter dem Scheine des Patriotismus fernzuhalten suchen. Nun glaube ich zwar nicht, daß die unteren Volksklassen, die eine Weltsprache sprechen, ein Recht oder ein Interesse haben, ihren minder begünstigten Mitbürgern ihr eigenes Idiom aufzudrängen. Aber die Regierungen sollten durch sorgfältige statistische Erhebungen den Umfang des weltsprachlichen Unterrichts in den höheren Lebenskreisen feststellen, um so die unteren Volksschichten in den Stand zu setzen, sich allmählich dem falschen Patriotismus hrer nationalen Führer zu entziehen.

Vierzehntes Kapitel.

Geschlechtspolitik.

Auf den ursprünglichen Entwicklungsstufen der Völker, als die Bevölkerung noch spärlich, Grund und Boden im Überflusse vorhanden war, hatten weder die Volksmassen noch auch ihre Machthaber ein Interesse, die Menschenvermehrung durch künstliche Mittel zu hemmen. Denn hier lagen die Mittel zur Erhaltung des menschlichen Lebens noch in greifbarer Nähe und ein rascher Volkszuwachs mochte als erster Schritt zur Eroberung der Erde durch das Menschengeschlecht erscheinen. Deshalb lassen auch die ältesten jüdischen Religionsbücher Gott zu dem neugeschaffenen Menschenpaar sagen: Wachset und vermehret euch, und diese Auffassung ist später auch in die christlichen Religionssysteme übergegangen.

Aber dieser Zustand erfuhr bald eine durchgreifende Änderung. Sobald der Grund und Boden zum größten Teile in das Privateigentum übergegangen war, und noch mehr, als Industrie und Handel sich entwickelten, hatten die großen Grund- und Kapitalbesitzer ein Interesse, daß ihnen immer eine genügende Zahl von „Händen" zu Gebote stehe, um das Grund- und Kapitaleigentum nutzbar zu machen und ihnen durch ihre Arbeit ein arbeitsloses Einkommen (die Grundrente und den Kapitalgewinn) zu verschaffen. Dagegen mußten die „Hände", gleichviel ob sie Sklaven, Hörigen oder freien Lohnarbeitern angehörten, naturgemäß ihre Anzahl nach Möglichkeit zu vermindern suchen, weil ihnen nur ihre Seltenheit eine bessere Behandlung und Belohnung verbürgen konnte.

Aber es fehlt viel, daß dieser Interessengegensatz zwischen den Besitzenden und Besitzlosen auch das Denken und Handeln der beiden großen Volkskreise be-

stimmt. Vielmehr sehen wir im Gegenteil, daß gerade die Reichen es sind, die den ökonomischen Rückgang ihrer Familien durch eine vorsichtige Geschlechtspolitik zu hindern versuchen, während die Armen ihnen durch unbedachte Kindererzeugung fortwährend die nötigen „Hände" im Überflusse zuführen. Hier tritt klarer als auf anderen Gebieten zutage, daß die vieltausendjährige Übermacht der Reichen alle entscheidenden Faktoren des menschlichen Handelns: die Religion, die Erziehung, die öffentliche Meinung, ja selbst den Sozialismus in ihren Bannkreis gezogen hat.

Daher stimmen alle christlichen Konfessionen darin überein, eine große Kinderzahl ebenso wie in uralten Zeiten als einen Segen Gottes und eine vernünftige Einschränkung der Kindererzeugung als einen Eingriff in seine Ratschlüsse hinzustellen. Auch die Regierungen, die Rekruten, und die Reichen, die Hände brauchen, sind geneigt, jede theoretische oder praktische Bestrebung nach dieser Richtung als eine Unsittlichkeit zu brandmarken. Ja selbst die sozialistischen Volksführer wagen es nicht, dem mächtigsten aller Naturtriebe entgegenzutreten und den Volksmassen offen zu erklären, daß auch die volkstümlichsten Gesellschaftsordnungen ohne Regelung der Volksvermehrung keine längere Dauer versprechen.

Und doch ist es zweifellos, daß eine Beschränkung der Kindererzeugung in der Gegenwart und in der Zukunft das sicherste Mittel ist, um den Volksmassen eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu gewährleisten. Schon gegenwärtig, unter der Herrschaft des Privateigentums, wird von den Arbeitern bei ihren Lohnstreitigkeiten am häufigsten der Streik als Kampfmittel angewendet, durch den sie dem Lohnherrn für eine bestimmte Zeit ihre „Hände" und damit sein arbeitsloses Einkommen entziehen. Jedes ungeborene Proletarierkind ist aber mit einem Arbeiter zu vergleichen, der durch sein ganzes

Leben streikt und streiken kann, ohne die Leiden und Bedrängnisse einer solchen Handlungsweise zu erdulden. Deshalb haben die Volksmassen in jenen Ländern, in denen sie sich als die bewegende Macht in Staat und Gesellschaft fühlen, darauf verzichtet, durch unbedachte Kindererzeugung den Reichen fortwährend Sklavenhände im Überfluß zu liefern. Es ist bekannt, wie lebhaft die Anhänger des Nationalstaats und der heutigen Wirtschaftsordnung die geringe Vermehrung des französischen Volkes im letzten Jahrhundert beklagen, und neuerdings beginnt auch die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika denselben Weg zu beschreiten, obgleich die materiellen Lebensbedingungen der Volksmassen kaum in irgendeinem anderen Kulturlande so günstig sind, als in den beiden großen Republiken diesseits und jenseits des Ozeans.

Noch mehr muß die Gefahr der Übervölkerung im sozialistischen Staat der Zukunft hervortreten. Im Altertum und im Mittelalter bis in die neuere Zeit haben Krieg, Seuchen und Hungersnot eine übermäßige Volksvermehrung verhindert, ja oft genug weite und blühende Länder entvölkert. Schon in unserem heutigen Gesellschaftszustand sind diese Hemmungen der Bevölkerungszunahme durch die Seltenheit der Kriege und durch die Milde der Kriegssitten, durch die Entwicklung des Gesundheitswesens und durch die Ausdehnung der Transportmittel zum großen Teile beseitigt; dies in Verbindung mit der Entwicklung der Industrie hat im 18. und 19. Jahrhundert eine geradezu beängstigende Vermehrung der europäisch-amerikanischen Kulturvölker hervorgerufen. Vollends unter der Herrschaft der sozialistischen Rechtsordnung muß der bisherige Menschenzuwachs noch weitere ungeahnte Dimensionen annehmen, weil der sozialistische Staat, mag er auch den Eltern die Erhaltung und Erziehung der Kinder in irgend einer Form auflegen, doch im Falle ihrer Unvermögenheit für eine gesunde,

die Grenzen der heutigen Armenpflege weit überschreitende Versorgung der Nachkommen einstehen muß.

Staat und Gesetzgebung dürfen in das Geschlechtsleben, das zum überwiegenden Teile der Sittlichkeit und der freien Selbstbestimmung anheimfällt, nur seltene und indirekte Eingriffe wagen. Man kann aber sicher sein, daß die sittliche Anschauung der Volksmassen, wenn ihnen die höheren Gesellschaftskreise in Schule, Kirche und öffentlichem Leben nicht mehr ihre eigennützige Geschlechtsmoral aufdrängen können, gar bald die richtige Fährte finden wird. Denn die Schwangerschaft, die Geburt, die Erhaltung und Erziehung der Kinder ist gerade in den unteren Volkskreisen für die Frau und auch für den Mann mit so großen Beschwerden verbunden, daß es nur einer völlig freien Erörterung der Ziele und der Mittel bedarf, um sie zu einer weisen Selbstbeschränkung in der Kindererzeugung zu bestimmen. Die Zeit wird kommen, wo der Patriot es als seine Pflicht ansehen wird, nicht im Krieg möglichst viele Feinde zu töten, sondern im Frieden so wenig Kinder als möglich zu erzeugen.

Fünfzehntes Kapitel.

Die egoistischen Interessen der Großen sind die Ideale der Kleinen.

Der beste Zustand der bürgerlichen Gesellschaft kann auf zwei scheinbar entgegengesetzten Wegen erreicht werden: Entweder dadurch, daß das Handeln aller ihrer Mitglieder durch einen einsichtigen und energischen Egoismus, oder daß es umgekehrt durch ein allgemein verbreitetes Gefühl der Brüderlichkeit und der Hingebung beherrscht wird. In dem ersten Falle wird jeder Bürger, wenn ihm von dem Staate, der Kirche oder einzelnen Personen Opfer zugemutet werden, vor allem erwägen,

ob dabei seine persönlichen Interessen auch ihre Rechnung finden, und er wird dadurch seine Mitbürger zwingen, ihrem Handeln das Interesse aller zugrunde zu legen. Setzt man dagegen die Opferwilligkeit und die Hingebung als eine allgemein verbreitete Willensrichtung voraus, so wird zwar jedermann die fremden Interessen in demselben Maße wie die eigenen zu fördern versuchen, aber er wird dafür in der gleichen Handlungsweise aller anderen den vollen Gegenwert empfangen. Kurz, Selbstsucht und Hingebung, obgleich die Gegenpole des menschlichen Handelns, werden auf dem Gebiete des sozialen Lebens im wesentlichen dieselben Ziele erreichen, wenn beide nur von allen mit der gleichen Kraft und Einsicht betätigt werden.

Dieser Zustand einer gleichmäßigen Verbreitung der Selbstsucht oder der Hingebung über alle Schichten der Gesellschaft ist aber durch die Einwirkung der sozialen Machtverhältnisse seit jeher gründlich abgeändert worden; denn die Machthaber in Staat, Kirche und Gesellschaft haben es in allen Zeiten und Ländern verstanden, ihre egoistischen Bestrebungen als die Interessen der Gesamtheit hinzustellen und sie so in Ideale der breiten Volksmassen zu verwandeln. Eine folgerichtige Erziehung aller Staatsbürger in Schule und Leben sorgt dafür, daß diese scheinbar so unnatürliche Lebensauffassung zum Gemeingut der weitesten Volkskreise gemacht wird.

Am klarsten kann man diesen Prozeß bei den alten Monarchien der europäischen Kulturländer beobachten. Ursprünglich waren die Monarchien kaum mehr als große, durch Krieg und Heirat zusammengebrachte Landgüter der Dynastien, bei deren Erwerbung das Wohl des Volkes oder gar der breiten Volksmassen jedenfalls die letzte aller Rücksichten war. Aber noch heute ist zum Beispiel Österreich ein zusammengeheirateter Staat, der fast nur durch die Gemeinschaft der Dynastie zusammengehalten

wird. Ebenso war Preußen bis zum Auftauchen der deutschen Einheitsbestrebungen ein reiner Hohenzollernstaat, und selbst nach Gründung des deutschen Reiches hat Kaiser Wilhelm I. dieses mitunter als ein verlängertes Preußen bezeichnet. Dennoch gelang es den Dynastien Habsburg und Hohenzollern, in ihren Völkern für diese Familienschöpfungen einen kräftigen Patriotismus zu entfachen, der zwar in Österreich durch die nationalen, in Deutschland durch die sozialen Strömungen immer mehr zerfressen wird, aber noch heute die Grundlage jener mächtigen Monarchien bildet. Ebenso könnte man an allen anderen Staaten, Monarchien und Republiken ohne Schwierigkeit erweisen, daß die Interessen einzelner Familien und Gruppen durch künstliche Erziehungsmaßregeln in Ideale der breiten Volksmassen verwandelt worden sind.

Aber dieser Prozeß ist keineswegs auf das Leben der Staaten und ihrer Mitglieder beschränkt. Auch die Kirchen predigen überall ihren Gläubigen Gehorsam und Frömmigkeit, d. h. Unterwerfung unter die persönlichen Interessen der Priesterschaft. Desgleichen empfiehlt jeder Dienstherr seinen Untergebenen Diensttreue und Anhänglichkeit und wird dabei von Staat und Kirche eifrig unterstützt. Kurz, wer in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft eine soziale Machtstellung besitzt, verlangt nicht nur, daß seine Herrschaft von den Beherrschten respektiert, sondern auch daß sie von ihnen als eine Wohltat und als ein idealer Zustand empfunden wird.

Die breiten Volksmassen müssen diesen falschen Idealismus abstreifen und ihre Ideale dem eigenen Interessenkreis entnehmen. Nun verfolgt aber jedermann, welche Stellung er auch in der Gesellschaft einnehmen mag, zwei wesentliche Lebenszwecke. Erstens die Erhaltung und Förderung seines individuellen Daseins, zweitens die Fortpflanzung der Gattung. Der erste Zweck umfaßt die körperliche Unversehrtheit, die

Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse nach Nahrung, Wohnung und Bekleidung, die Pflege des geistigen Lebens durch Kunst und Wissenschaft; der zweite Lebenszweck bezieht sich auf ein geordnetes Familienleben. Deshalb muß fortan nicht das persönliche Interesse einzelner Personen und Gruppen, sondern ein vollkommener Zustand der persönlichen Sicherheit, der leiblichen und geistigen Bedürfnisbefriedigung, endlich des Verhältnisses zwischen beiden Geschlechtern das wahre Ideal der weitesten Volkskreise bilden. Dann wird das Ideal dem Einzelnen wie den breiten Volksmassen nicht mehr als ein Inbegriff fremder, von oben auferlegter Bestrebungen, sondern als die Ausgestaltung und Vollendung der eigenen Interessen entgegentreten.

In erster Reihe steht unter diesen Lebenszwecken die körperliche Unversehrtheit, weil sie die Voraussetzung jeder menschlichen Betätigung ist. Dann folgt in der Stufenleiter der menschlichen Interessen die körperliche und die geistige Bedürfnisbefriedigung; denn auch in der Volkspolitik ist die Erhaltung und Förderung des individuellen Daseins der mitlebenden Menschen ein wichtigeres Ziel, als ihre Fortpflanzung in der Zukunft. Endlich in dritter Reihe unter den allgemein menschlichen Zielen stehen die geschlechtlichen Einrichtungen, durch die der Geschlechtstrieb befriedigt und die Fortdauer des Menschengeschlechts über die engen Grenzen des menschlichen Lebens gesichert werden soll. In dieser Reihenfolge soll auch die Stellung der breiten Volksmassen zu den drei großen Interessenkreisen nunmehr dargestellt werden.

Sechzehntes Kapitel.

Die persönliche Sicherheit.

Die persönliche Sicherheit ist in den Staaten des Altertums niemals, selbst nicht in dem italienischen

Stammland des römischen Weltreichs eine vollständige gewesen. Wie sehr die Unverletzlichkeit von Leib und Leben im Mittelalter durch das Fehdewesen und durch den Mangel einer guten Polizei gefährdet war und wie tief dieser Zustand das ganze soziale Leben der Völker beeinträchtigte, ist allgemein bekannt. Erst im 18. und 19. Jahrhundert ist die volle persönliche Sicherheit jedes Staatsbürgers ohne Rücksicht auf seine Macht- und Rangstellung zu einem Gemeingut aller Kulturvölker geworden, und man kann dies wohl als die folgenreichste Verbesserung der Staatsordnungen betrachten, ungleich wichtiger als der konstitutionelle Zierat, welcher in derselben Zeit den Verfassungen des europäisch-amerikanischen Kulturkreises eingefügt worden ist.

Indem aber die herrschenden Familien den kleinen Dynasten das Fehderecht aus den Händen nahmen und zwischen ihren Untertanen Ruhe und Ordnung herstellten, beabsichtigten sie keineswegs auch ihrerseits auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Vielmehr traten an die Stelle der kleinen Fehden die gewaltigen Völkerkriege, deren Vorbereitung den Volksmassen die schwersten Geld- und Freiheitsopfer auflegte und die im Falle ihres Ausbruchs in kurzer Zeit ungleich mehr Menschenopfer als die früheren kleinen Fehden verschlangen. Erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Kriege durch die Entstehung großer revolutionärer Parteien etwas seltener geworden, weil die Staatsoberhäupter im Falle eines unglücklichen Ausganges die Vernichtung oder doch eine wesentliche Beschränkung ihrer Macht befürchten müssen. Seither gleicht Europa einem Ringplatz, wo die obersten Gewalthaber fortwährend ihre Hände zum Kampfe erheben, ohne jedoch den entscheidenden Schlag wirklich zu führen.

Diese günstige Lage müssen die Volksmassen dazu benutzen, um jeden Krieg zu verhindern, von dem Grund-

gedanken geleitet, daß kein politisches Ziel den Tod, die Verwundung und die Erkrankung von Hunderttausenden zu rechtfertigen vermag. Wenn irgendwo, so ist hier das demokratische Mißtrauen am Platz, wo es sich um die körperliche Unversehrtheit der breiten Volksmassen handelt. Im Falle einer Niederlage werden diese deshalb mit Ernst und Nachdruck darauf dringen müssen, daß diejenigen, welche den unglücklichen Krieg entzündet haben, die gebührende Strafe erleiden. Aber ein friedliches Zusammenleben der Völker ist gewiß erst dann für die Dauer gesichert, wenn die geistige und sittliche Reife der breiten Volksmassen dereinst so weit gediehen sein wird, daß sie auch die Urheber und Beförderer siegreicher Kriege zur Rechenschaft ziehen.

Diese auf die Beseitigung des Krieges gerichteten Bestrebungen der breiten Volksmassen müssen aber naturgemäß einen internationalen Charakter an sich tragen. Denn wenn sich die kriegsfreundliche Volksströmung nur gegen die eigene Regierung richtet, ohne daß der feindliche Staat in seinem Inneren den gleichen Hemmungen begegnet, so kann der Krieg nur die Niederlage und die Invasion des eigenen Staates mit allen ihren Bedrängnissen zur Folge haben. Die kriegsfeindliche Volkspolitik wird sich daher erst dann zu voller Wirksamkeit entfalten, wenn der nicht sehr ferne Zeitpunkt eingetreten sein wird, wo in allen Staaten des europäisch-amerikanischen Kulturkreises sich gleichmäßig starke und wohlorganisierte, sozialistische Parteien mit internationalem Charakter ausgebildet haben. Überhaupt läßt sich in unserer Zeit, in der die Kulturstaaten der Erde zwar nicht rechtlich, wohl aber politisch, geistig und wirtschaftlich immer mehr eine große Gemeinschaft bilden, kaum eine grundlegende politische Frage anders als auf internationalem Wege lösen.

Aber die breiten Volksmassen müssen nicht nur den Kriegen der Mächtigen, sondern auch gewaltsamen

Revolutionen nach Möglichkeit ausweichen. Freilich die wichtigsten Ziele der Völker lassen sich kaum anders als auf dem Wege der Gewalttätigkeit erreichen. So konnte die seit Jahrhunderten in Frankreich herrschende Bourbonendynastie gewiß nur durch die gewaltigen Revolutionen der Jahre 1789 und 1830 mit großen Opfern an Gut und Blut entwurzelt werden. Aber die Februarrevolution des Jahres 1848 konnte leicht vermieden werden, da das schwache Julikönigtum den politischen Bestrebungen der Volksmassen keinen dauernden Widerstand entgegensetzen konnte. In der Tat hat auch das französische Volk gegen das zweite Kaiserreich, obgleich dessen Begründung durch Verbrechen aller Art befleckt war, keine Revolution in großem Stile gemacht, sondern seinen spontanen Zusammenbruch nach der Schlacht von Sedan abgewartet. Daß die opferwilligsten und tatkräftigsten Männer in gewalttätigen Aufständen gegen Napoleon III. nicht vernichtet oder entmutigt wurden, hat zu der dauernden Festsetzung der republikanischen Staatsform im heutigen Frankreich nicht wenig beigetragen.

Siebzehntes Kapitel.

Die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse.

Das Problem der persönlichen Sicherheit ist in unseren Kulturstaaten fast vollständig gelöst, da die körperliche Unversehrtheit der Massen nur noch in Ausnahmezuständen, namentlich in Kriegen und Revolutionen in größerem Maße gefährdet erscheint. Dagegen ermangelt der zweite Hauptzweck der Menschen, nämlich die Versorgung des Einzelnen mit Nahrung, Wohnung, Kleidung und anderem ähnlichen Bedarf noch einer ähnlichen staatlichen Organisation, vielmehr ist sie noch heute selbst in den zivilisiertesten Ländern dem Zufall anheimgegeben.

Die Rechtsform, in der die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse erfolgt, ist in den Kulturstaaten das Privateigentum. Als die wichtigeren Länder der Erde noch unbewohnt waren, bemächtigten sich die Einzelnen, wie auch ganze Völker des Grundes und Bodens nach Maßgabe ihrer physischen, wirtschaftlichen und politischen Kraft durch einfache Besitzergreifung. Aber die ursprünglichen Eigentümer konnten ihren Besitz fast nirgends behaupten, vielmehr drangen überall kriegerische Völker nach siegreichen Kämpfen in ihre Landesgebiete ein, teilten diese untereinander und versetzten ihre früheren Besitzer in den Zustand der Sklaverei. Durch diese Entwicklung wurden fortan die Völker in Herren und Sklaven geschieden, und wenn dieses Verhältnis auch später in erheblichem Maße gemildert wurde, so blieb doch die wirtschaftliche Stellung jedes Einzelnen von jenen ursprünglichen Gewalttätigkeiten mittelbar oder unmittelbar abhängig. Nur der konnte auf die sichere Befriedigung seiner materiellen Bedürfnisse rechnen, der oder dessen Rechtsvorgänger sich des Grundes und Bodens und der übrigen nützlichen Dinge durch Gewalt bemächtigt hatten; die übrigen waren auf seinen Dienst oder sein Wohlwollen angewiesen.

Erst im 18. und noch mehr im 19. Jahrhundert begannen die enterbten Massen sich gegen dieses Übergewicht der Macht der toten Natur über den lebendigen Menschen aufzulehnen. Die sozialistische Weltanschauung — denn von dieser ist die Rede — entwickelte sich in zahlreichen, zum Teil sehr abweichenden Richtungen, aber ihre wichtigste Erscheinungsform ist doch diejenige, deren Grundlage das Recht auf Existenz bildet. Danach soll jedes Mitglied der Gesellschaft den Anspruch besitzen, daß ihm die zur Führung eines menschenwürdigen Daseins erforderlichen Sachen und Dienstleistungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zuzuweisen sind, bevor minder dringende Bedürfnisse anderer

befriedigt werden*). Dadurch soll der Schwerpunkt, den unsere heutige Rechtsordnung in den toten Sachen und ihrer Beherrschung findet, wieder in den Menschen und in seine Bedürfnisse verlegt werden.

In dem großen Kampf unserer Zeit stehen also auf der einen Seite die Dinge der äußeren Natur und ihre vergleichsweise nicht zahlreichen Beherrscher, auf der anderen die breiten Volksmassen mit ihrem Drang nach einem menschenwürdigen Dasein. Das Recht auf Existenz kann aber niemals durchgeführt werden, solange die Rechtsnachfolger derjenigen, die in fernen Zeiten die ganze Rechtsordnung auf die Spitze des Schwertes gestellt haben, sich noch im Besitze des Grundes und Bodens und der anderen nützlichen Dinge befinden. Nun könnte man meinen, daß die breiten Volksmassen diese nur durch eine revolutionäre Schilderhebung aus ihrem Besitze zu vertreiben brauchen, ähnlich wie solche Massenberaubungen bei der Besiedelung Griechenlands und Italiens durch die Hellenen und die Italiker, ferner während der Völkerwanderung und dann noch oft genug stattgefunden haben. Aber unsere Gesellschaft, deren dichtgedrängte Bevölkerungen nur durch die kompliziertesten Mittel der Kultur und der Technik erhalten werden, ist auf Ruhe und Ordnung angewiesen und könnte dauernde wirtschaftliche Störungen infolge von Massenenteignungen oder Vernichtung weiter Volkskreise schwerlich ertragen. Solche Enteignungen könnten sich daher nur auf einzelne Formen des Besitzes, etwa auf das große Grund- und Kapitaleigentum beziehen. (Kap. 24.)

Die Politik der Volksmassen muß deshalb darauf gerichtet sein, jenes Band zwischen dem Besitz und den Besitzenden auf eine langsamere und mildere Weise zu lösen. Nun kommt aber allerdings die wirtschaftliche

*) Menger, Neue Staatslehre, in der 2. Auflage (1904) II, 7.

Entwicklung den Interessen der besitzlosen Volksklassen bis zu einem gewissen Grade entgegen, indem gerade die wichtigsten Industrien, wie z. B. die Textil- und die Metallindustrie eine unverkennbare Tendenz zum Großbetrieb zeigen und auch die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Anhäufung von großen Vermögen günstig sind. Dadurch wird das Gefüge der Eigentumsordnung auf wichtigen Gebieten erheblich geschwächt, weil der Großbesitzer seine Rechte überwiegend durch remde Personen ausüben muß, deren Interessen mit den seinigen keineswegs zusammenfallen.

Dennoch haben manche sozialistische Schulen, namentlich der Marxismus, der Bildung von Großbetrieben für die Schwächung und Aushöhlung der Eigentumsordnung eine viel zu große Bedeutung beigemessen. Denn nicht nur zeigen zahlreiche Industrien und die gesamte Landwirtschaft keineswegs das Bestreben, sich zu Riesenbetrieben zusammenzuballen: auch dort, wo diese Tendenz unzweifelhaft ist, wird die wirtschaftliche Konzentration durch die juristische Dezentralisation oft genug mehr als aufgewogen. So ist eine Eisenbahn, eine Bank oder Sparkasse gewiß ein großwirtschaftliches Unternehmen; ja sie gehören nicht selten in die Gattung der Riesenbetriebe; aber wenn ihre Aktien, Prioritäten, Sparkassenbücher und andere Papiere sich in den Händen von Hunderttausenden befinden, so wird durch sie das Eigentumsinteresse eher gestärkt als vermindert. Und daß auch die herrschenden und besitzenden Klassen trotz ihrer großen und politischen Erfahrung in der wirtschaftlichen Konzentration keine entscheidende Gefahr für die soziale Ordnung erblicken, zeigt deutlich der Umstand, daß sie fast überall die Bildung großer Vermögen und Betriebe durch das Fideikommißwesen, die Primogeniturgesetze, das Anerbenrecht und ähnliche Institutionen geradezu zu fördern suchen.

Die wichtigste politische Maßregel, welche die besitz-

losen Volksklassen zur allmählichen Lösung jenes Bandes zwischen dem Besitz und den Besitzenden ergreifen können, ist wohl die Förderung des Staats-, Verbands- und Gemeindesozialismus. Es ist wahr, daß der Staat und die staatlichen Verbände ihre Eisenbahnen, ihre Banken und ihre Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke auf völlig kapitalistische Weise betreiben und daß sie sogar noch weniger als die privaten Unternehmer durch die staatlichen Kontrollmaßregeln gebunden sind. Dennoch ist der Arbeiter in solchen öffentlichen Betrieben gegen die äußersten Ausschreitungen des Kapitalismus weit mehr gesichert, weil der Staat, diese Ordnung der Machtverhältnisse, den Arbeiterstand schon heute als einen wichtigen Machtfaktor anerkennen muß. Aber ein noch viel größerer Vorteil erwächst für die besitzlosen Volksklassen aus dem Umstand, daß das Band zwischen dem Besitz und den Besitzenden durch den Staats- und Gemeindesozialismus ohne Gewalttätigkeit und ohne Verwirrung des wirtschaftlichen Lebens gelöst wird, während das Regierungs- und Verwaltungspersonal nach einer erfolgreichen sozialen Bewegung mit größter Leichtigkeit geändert werden kann. Ja man könnte aus diesem Grunde zu der Überzeugung gelangen, daß die besitzlosen Volksklassen im Widerspruch mit einem der ältesten Punkte des liberalen Programms für das Fideikommißwesen, die Primogeniturgesetze und ähnliche Einrichtungen eintreten müssen, weil durch diese die Zusammenfassung großer Vermögensmassen auf friedlichem Wege bewirkt und gleichzeitig durch die Einseitigkeit und Gehässigkeit jener Institutionen eine künftige Zwangsenteignung vorbereitet und erleichtert wird. Da jedoch die völlige Umgestaltung unserer heutigen Gesellschaftsordnung vielleicht einem sehr fernen Zeitpunkt angehört und die unteren Volksklassen unterdessen durch jene aristokratischen Einrichtungen in ihrem Fortkommen und in ihrer Lebensführung schwer

geschädigt würden, so ist es wohl am zweckmäßigsten, wenn sie an ihrer alten Abneigung gegen alle aristokratischen Vorrechte auch in diesem Punkte festhalten.

Achtzehntes Kapitel.

Die geistigen Bedürfnisse.

Die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der breiten Volksmassen muß in der Zukunft eine große, bisher kaum geahnte Ausdehnung erfahren, weil die geistigen Genüsse im Gegensatz zu dem leiblichen Bedarf fast in unbegrenztem Umfang beschafft werden können und zu diesem, namentlich zu Speise, Trank und Geschlechtsleben, geradezu das wichtigste Gegengewicht bilden. Denn wenn die heutigen Geschlechtssitten fortdauern und auf dem Gebiete der Nahrungsmittel-Produktion nicht entscheidende Erfindungen gemacht werden, so müssen im Laufe weniger Jahrhunderte die fruchtbarsten Länder der Erde stark bevölkert sein und in zahlreichen Kulturländern wird zweifellos dann ein furchtbarer Nahrungsmangel eintreten, wie denn schon jetzt gerade die entwickeltsten Nationen auf eine fortwährende Zufuhr von Nahrungsmitteln aus der Fremde angewiesen sind. Die wenigen Mittel, die selbst einer durchgreifenden Volkspolitik gegen die Übervölkerung zu Gebote stehen, sind in diesem Buche an verschiedenen Stellen (Kap. 14, 19) dargestellt worden. Aber wie so viele Feinde der allgemeinen Wohlfahrt, so wird auch die Übervölkerung zweckmäßiger durch Umgehungsmanöver als durch Frontalangriffe bekämpft, indem man die den sinnlichen Trieben entgegenstehenden Kräfte zu verstärken sucht.

Der moderne Staat, der die Macht und den Glanz der obersten Staatsleiter als seinen Hauptzweck betrachtet und in dieser Richtung selbst die entferntesten Kombinationen ins Auge faßt, steht der Gefahr der Über-

völkerung gleichgültig gegenüber, obgleich die ersten Vorboten des furchtbaren Übels bereits in den meisten Kulturstaaten eingetroffen sind. Unsere heutige Rechts- und Staatsordnung ist auch gar nicht imstande, das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den vorhandenen Subsistenzmitteln in entscheidender Weise zu beeinflussen, weil sie die Versorgung des Volkes mit wirtschaftlichen Gütern und die Fortpflanzung der Gattung als eine Privatangelegenheit der Einzelnen betrachtet. Nur der sozialistische Staat, der in diesen zwei Aufgaben seinen Hauptzweck erblickt, kann das Problem der Übervölkerung ernstlich zu lösen versuchen.

Das wirksamste indirekte Mittel gegen die Ausschreitungen des Geschlechtstriebs und die daraus hervorgehende Übervölkerung beruht auf dem Gedanken, daß jeder nur ein bestimmtes Maß von Vorstellungen in sich aufzunehmen vermag, wenngleich der Umfang dieses Vorstellungskreises bei den einzelnen Personen sehr verschieden ist. Je mehr nun die breiten Volksmassen von den sinnlichen Trieben auf geistige Bestrebungen gelenkt werden, desto sicherer kann man bei ihnen ein allmähliches Zurücktreten des Geschlechtslebens erwarten. In der Tat zeigen die Gebildeten in ihren Ehen eine viel größere Mäßigung und Voraussicht als die Armen, und diese Zurückhaltung wäre für das Gemeinwohl sehr förderlich, wenn nicht eine ungerechte Gesetzgebung über die unehelichen Kinder den Reichen fast überall gestatten würde, ihren Geschlechtstrieb auf Kosten der unteren Volksklassen zu befriedigen.

Die heutige Staatsordnung gewährt den breiten Volksmassen eine dürftige, nach kurzer Zeit fast verschwindende Jugendbildung, um sie gerade während des Jünglings- und Mannesalters der Herrschaft der sinnlichen Triebe zu überlassen. Daher die Ausschreitungen in Beziehung auf Speise, Trank und Geschlechtsleben, die wir bei den unteren Volksklassen überall ungleich mehr

als bei den Gebildeten wahrnehmen können. Der sozialistische Staat, der die Menschen während ihres ganzen Lebens in seinen Händen behält, muß dafür Sorge tragen, daß die sinnlichen Leidenschaften seiner Bürger niemals des Gegengewichtes in ihren geistigen Bestrebungen entbehren, und daß körperliches Leben und geistiges Streben zu gleicher Zeit mit dem Tode abschließt. Dieses Ziel kann am zweckmäßigsten in der Weise erreicht werden, daß nicht nur die Jugendbildung erweitert, sondern daß der Unterricht durch Vorträge, Bücher, Zeitschriften und ähnliche Bildungsmittel über das ganze Leben der Bürger verbreitet wird. Als letztes Ziel dieser Bestrebungen kann ein Zustand betrachtet werden, in dem die allgemeine Bildung aller Gesellschaftsmitglieder annähernd die gleiche ist, während die Unterschiede in der Fachbildung naturgemäß in jedem Zustand der Gesellschaft fortdauern werden*).

Viel weniger als die Wissenschaft ist die Kunst, wenigstens in ihrem heutigen Zustande, dazu geeignet, gegen die Ausschreitungen der sinnlichen Triebe ein Gegengewicht zu bieten. Seit jeher verfolgte ein großer Teil der Kunst den Zweck, durch Überreizung der Einbildungskraft die Sinnlichkeit weiter Volkskreise noch zu steigern, und oft genug ist sie gerade wegen dieser verderblichen Wirkungen von tyrannischen Herrschern begünstigt worden. Daß die niedere Kunst, z. B. der Kolportageroman, ein großer Teil der Theater und anderer Schaustellungen, endlich weite Gebiete der Malerei und Zeichenkunst dem gröbsten Sinnenkitzel dienen, ist unzweifelhaft. Aber selbst aus der höheren Kunst entfällt ein beträchtlicher Teil, wenn man alles ausschaltet, was sich auf Wein und Weib und die damit zusammenhängenden Instinkte bezieht. Der wahrhaft volkstümliche Staat muß deshalb danach trachten, auf weiten

*) Menger, Neue Staatslehre, in der 2. Aufl. (1904) III, 9.

Gebieten die Kunst durch die Wissenschaft zu ersetzen. So müßten an die Stelle der Obszönitäten unserer Theater und Überbrettl die Darstellung wichtiger geschichtlicher und natürlicher Vorgänge in wissenschaftlichen Theatern, an die Stelle der Nacktheiten in der bildenden Kunst die Wiedergabe von wirklichen Menschen und Begebenheiten treten. In ähnlicher Weise ist am Ausgang des Mittelalters der so poetische Katholizismus gerade bei den kräftigsten Völkern durch einen nüchternen, der Wirklichkeit sich enger anschließenden Protestantismus verdrängt worden.

Erst wenn ein Strom allgemeiner Bildung sich über alle Schichten der Gesellschaft verbreitet und die Nationen dadurch den Namen von Kulturvölkern in Wahrheit verdienen, kann man versichert sein, daß auf diese Weise die schädlichen Ausschreitungen der sinnlichen Triebe, namentlich das geschlechtliche Übermaß, allmählich zurückgedrängt werden wird. Und während die äußere Natur sich in betreff des sinnlichen Bedarfs sehr karg erweist und nur unendlicher, stets gesteigerter Arbeit ihre Gaben gewährt, kann der Ozean des geistigen Lebens und Strebens kaum je erschöpft werden. Ja man könnte für das geistige Leben mit Recht ein umgekehrtes Malthusisches Gesetz aufstellen: Je mehr Personen an dem geistigen Leben teilnehmen und je größere Ansprüche sie in dieser Richtung stellen, desto leichter fällt es dem Staat und der Gesellschaft, die geistigen Bedürfnisse aller zu befriedigen.

Neunzehntes Kapitel.

Die geschlechtlichen Bedürfnisse.

Die indirekten oder bloß moralischen Mittel zur Verhinderung einer übermäßigen Volksvermehrung sind schon oben (Kap. 14, 18) dargestellt worden. Aber es gibt

auch Mittel genug, durch die jene furchtbare Gefahr direkt und auf dem gesetzlichen Gebiete bekämpft werden kann.

Freilich gehen zahlreiche Theoretiker, Privatrechtslehrer und Sozialisten von der Ansicht aus, daß man die Lösung der Übervölkerungsfrage am besten den Generationen überläßt, welche dieses Übel als einen allgemeinen Zustand der Kulturwelt erleben und, von der Not gedrängt, die Mittel zu seiner Abwehr schon finden werden. Aber ist es wirklich so sicher, daß diese Generationen eine leichte und billige Fabrikation der Nahrungsmittel aus mineralischen oder in großer Menge vorhandenen vegetabilischen Stoffen erfinden und dadurch wenigstens die schlimmsten Gefahren der Übervölkerung bannen werden? Hat etwa der römische Militärstaat, als die Germanen während der Völkerwanderung an seinen Grenzen zu schwärmen begannen, das Schießpulver erfunden, welches ihm gegen die drohende Gefahr eine unwiderstehliche Waffe geboten hätte? Und wurde die Buchdruckerkunst nicht erst im 15. Jahrhundert erfunden, also zu einer Zeit, wo ein großer Teil der antiken Literatur bereits verloren war? In gleicher Weise ist es ganz gut möglich, daß eine billige Massenproduktion der Nahrungsmittel entweder überhaupt nicht gefunden werden wird oder doch erst in einer späteren Epoche, wo schon ein beträchtlicher Teil des Menschengeschlechts eines langsamen Hungertodes gestorben ist.

Vielleicht die wichtigste und zweckmäßigste Hemmung einer übermäßigen Volksvermehrung würde darin bestehen, daß Personen mit schweren geistigen und körperlichen Gebrechen von der Ehe ausgeschlossen werden. In dieser Richtung sind uns einzelne Staaten der nordamerikanischen Union mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie zum Zwecke der Eheschließung ein ärztliches Zeugnis verlangen, daß die künftigen Ehegatten von schweren erblichen Krankheiten frei sind.

Aber durch solche Maßregeln werden in unserer heutigen Gesellschaftsordnung nur die höheren Volksklassen vor minderwertiger Nachkommenschaft geschützt, da der außereheliche Geschlechtsverkehr mit den unteren Volksklassen durch gesundheitliche Ehehindernisse nicht verhindert wird. Erst wenn im sozialistischen Staat die wirtschaftliche Lage aller Bürger stark ausgeglichen ist, kann man hoffen, daß Personen mit schweren und erblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen von der Fortpflanzung wirklich ferngehalten werden. Doch dürfte naturgemäß die Zahl der von der Ehe Ausgeschlossenen niemals eine gewisse Grenze überschreiten, weil sonst die sozialistischen Institutionen mit Rücksicht auf die Stärke des Geschlechtstriebs der gefährlichsten aller Kraftproben ausgesetzt wären.

Nur durch solche gesundheitliche Ehehindernisse kann der Staat zu der allmählichen Zurückdrängung der körperlich und geistig minderwertigen Volkselemente gelangen, also zu dem Ziele, welches die Anhänger Darwins die Auslese der Bevölkerung nennen. Manche Darwinianer gehen so weit, jede Unterstützung der Schwachen durch den Staat auszuschließen, weil dadurch jene minderwertigen Elemente in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu erhalten und ihre Schwäche auf die Nachkommen fortzupflanzen. Aber wenn der Staat auch diese grausame Auslese durch Hunger, Krankheit und Tod anwenden wollte, so würde er dadurch in unserer heutigen Gesellschaftsordnung nur die ärmeren Volksklassen treffen, weil die Reichen in ihrem Vermögen immer das Mittel besitzen, um auch ihre minderwertigen Kinder aufzuziehen und zum fortpflanzungsfähigen Alter zu bringen.

Eine zweite wichtige Hemmung der übermäßigen Volksvermehrung besteht darin, daß der Staat den Eltern eines Kindes die Verpflichtung zu seiner Erhaltung und Erziehung bis zum arbeitsfähigen Alter auferlegt. Die

Erhaltungs- und Erziehungspflicht der Eltern, die sich in unserer heutigen Gesellschaftsordnung als das einzige ernstliche Hindernis der Übervölkerung darstellt, ist deshalb so wirksam, weil sie mit dem unbedachten Geschlechtsgenuß unmittelbar dauernde persönliche und wirtschaftliche Lasten verbindet. Die breiten Volksmassen haben, wenn sie einmal den volkstümlichen Staat aufbauen werden, eher das Interesse, diese Pflicht der Eltern zu steigern, als sie aufzuheben*). Wollte man in Übereinstimmung mit so zahlreichen Sozialisten und Anarchisten die Erhaltungs- und Erziehungspflicht den Eltern abnehmen und auf den Staat übertragen, so würde die Volksvermehrung, die schon jetzt infolge der industriellen Entwicklung und der gesteigerten hygienischen Einrichtungen in beängstigender Weise fortschreitet, ihrer wirksamsten Schranke entledigt werden und dann gleich einem entfesselten Strome dahinschießen.

Gar manche entschiedene Anhänger des Marxismus werden in diesen gehäuften Vorsichtsmaßregeln gegen die Übervölkerung ein utopistisches Bestreben erblicken, weil diese ebenso wie die übermäßige Konzentration der Kapitalien die Volksmassen durch wachsendes Elend mit revolutionärem Geist erfüllen und sie schließlich zur Begründung einer ihren Interessen entsprechenden sozialistischen Staatsordnung bestimmen muß. Aber diese Ansichten verkennen vollständig die wirklichen Triebfedern der staatlichen und rechtlichen Entwicklung. Niemals werden verelendete Massen dem Staate eine ihren Interessen entsprechende Rechtsordnung aufzudrängen imstande sein. Im Gegenteil: Sowie ein besiegtes, auf einen engen Raum zusammengedrängtes Heer gar leicht den Ruf erhebt: „Rette sich, wer kann", so ist auch zu befürchten, daß die von der Übervölkerung bedrängten Massen ihre politischen und sozialen Ideale

*) Menger, Neue Staatslehre, 2. Auflage (1904) II 13.

wegwerfen und lediglich auf ihre individuelle Lebensfristung Bedacht nehmen. Schon das Auftreten einer solchen geistigen Strömung in den Volksmassen würde sie gar bald selbst der bereits errungenen politischen und sozialen Machtstellung berauben. Denn im Staat und im Recht, diesen Ordnungen der Machtverhältnisse, hat seit jeher nicht das Mitleid oder die Gerechtigkeit, sondern der Grundsatz gegolten: Heil dem Starken, wehe dem Schwachen!

Zwanzigstes Kapitel.

Menschen, nicht bloß Gesetze.

Bei der Durchsetzung großer Neuerungen auf dem Gebiete des Staats, der Gesellschaft und der Religion sind die leitenden Personen von entscheidender Bedeutung; sie sind viel wichtiger als Verfassungen und Gesetze, um die sich die großen Entwicklungen der Völker scheinbar fast ausschließlich bewegen. Staat, Kirche und Gesellschaft haben seit jeher die Urheber großer Umwälzungen geächtet, allerdings um sie später nach eingetretenem Erfolg als Halbgötter zu verehren. Aber selbst wenn die großen Neuerer im allgemeinen des gesetzlichen Schutzes genossen, wurde ihnen doch immer durch die Auslegung und Anwendung der bestehenden Gesetze zum Bewußtsein gebracht, daß sie sich selbst außerhalb der geltenden Rechtsordnung gestellt haben. Je sicherer aber in solchen Fällen die Institutionen ihre Wirkung versagen, desto mehr treten die Menschen in den Vordergrund. Hundert entschlossene und verläßliche Männer sind in den großen Fragen der Menschheit wichtiger als hundert Paragraphen in der Gesetzsammlung.

Die entscheidende Wichtigkeit der Persönlichkeit in den großen politischen, sozialen und religiösen Kämpfen übt ihre Wirkung in doppelter Richtung. Die Zahl der

Menschen, die sich den allgemeinen Interessen der Menschheit mit Mut und Opferwilligkeit geweiht haben, war seit jeher sehr gering und die Volksparteien haben deshalb allen Grund, dieses kostbare Menschenmaterial selbst in ihren erbittertsten Kämpfen zu schonen. Freilich werden die verschiedenen Volksparteien sich auf Grund ihrer Programme immer bekämpfen, ja sie können von einer gewissen Kleinlichkeit in ihren Meinungsverschiedenheiten nicht freigesprochen werden; aber dieser feindliche Gegensatz darf niemals bis zur gegenseitigen Vernichtung fortschreiten. Hiervon ist schon früher (Kap. 10) in einem anderen Zusammenhange die Rede gewesen.

Aber die Volksparteien müssen auch zweitens ihre Gegner mit Aufbietung aller Kräfte verhindern, die entscheidenden Machtstellungen einzunehmen. Als Cäsar mächtig genug war, um weite Gebiete Italiens an seine Veteranen zu verteilen, war die Republik verloren, wie denn auch später Brutus und Cassius, die den Usurpator töteten, das Mutterland Italien wegen seiner Soldateska verlassen und den Krieg nach dem Osten des römischen Reichs hinüberspielen mußten. Umgekehrt haben die Konstituante, die Legislative und der Konvent in den ersten Jahren der großen französischen Revolution dadurch, daß sie der Kirche und dem Adel ihren Grundbesitz zum großen Teil wegnahmen und dem emporstrebenden Bürgertum in die Hände spielten, eine dauernde Adelsherrschaft in Frankreich für immer unmöglich gemacht. Aber auch die deutschen Volksparteien haben oft genug zu ihrem Verderben die Gesetzesparagraphen über die Menschen gestellt. So gilt die deutsche Nationalversammlung der Jahre 1848—1849 mit Recht als eine der unfähigsten Volksvertretungen aller Zeiten, weil sie nach ihrem Zusammentritt, als dies noch möglich war, die Eroberung der tatsächlichen Macht versäumte*).

*) S. o. S. 25.

So groß nun die Wichtigkeit ist, welche die Persönlichkeit für die Volksparteien besitzt, so schwierig ist es für sie, die richtigen Männer zu finden. Da die Volksparteien aus großen, fast unorganisierten Massen bestehen, die eine starke Neigung zu Extremen besitzen, so kommen in ihnen nur allzu häufig Personen empor, die in Rede und Schrift die weitestgehenden Meinungen vertreten. Heftiges Reden und Schreiben leistet aber keine Gewähr für die Klugheit, Energie und Folgerichtigkeit, die zur Leitung von Staaten und großen Parteien unerläßlich sind, vielmehr wird sich die vorherrschend ästhetische Schulung des Redners und Schriftstellers nur selten mit den nüchternen Eigenschaften des Staatsmanns verbinden. Mit Recht hat man deshalb den Untergang der athenischen Demokratie, wohl der geistig am höchsten stehenden politischen Macht der Weltgeschichte, vorzugsweise dem übermäßigen Einfluß radikaler Redner zugeschrieben.

Aber auch noch aus einem anderen Grunde sind die Volksparteien oft gar nicht imstande, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen. Die alten Mächte, Monarchien und politische Republiken, können als leitende Persönlichkeiten auch schlechte Charaktere verwenden; ja sie üben auf diese eine natürliche Anziehungskraft aus, weil sie ihnen große materielle und soziale Vorteile gewähren können. Dagegen werden radikale Volksparteien, die ihren Anhängern nur Zurücksetzung und Verfolgung bieten, für die leitenden Stellen im großen und ganzen nur idealistische Naturen zu gewinnen imstande sein, die in den Geschäften zumeist unendlich weniger Gewandtheit und Hilfsmittel besitzen, als die Vertreter des Egoismus oder der Korruption. Daher werden die alten Mächte von ihren leitenden Persönlichkeiten in den entscheidenden Stunden und Fragen gewöhnlich viel besser bedient, als die Parteien des Fortschritts oder gar der Revolution. So haben die

ersten Christen bis zum Jahre 311, wo die Anerkennung der christlichen Religion für das römische Reich durch Konstantin I. erfolgte, trotz ihrer Opferwilligkeit und Glaubensstärke nur ein Zehnteil der Reichsbevölkerung zum Christentum bekehrt; dagegen haben die erbärmlichen Kaiser und Staatsmänner der Folgezeit, die freilich auch die politische Macht in den Händen hatten, die übrigen neun Zehnteile schon nach einem Jahrhundert in die christliche Kirche hineingezwungen*).

Diese ungünstige Stellung der Volksparteien im Vergleich mit den alten Mächten der Gesellschaft kann, solange diese Gegensätze überhaupt bestehen, schwerlich jemals vollständig behoben, wohl aber kann sie durch sorgfältige Auswahl der leitenden Persönlichkeiten in manchen Richtungen erheblich verbessert werden.

Vor allem müssen die demokratischen und sozialistischen Parteien von ihren Vertretern verlangen, daß sie ihre volkstümlichen Grundsätze nicht bloß durch Rede und Schrift, sondern auch durch ihr ganzes äußeres Leben betätigen. Wer in Beziehung auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Vergnügungen und anderen äußeren Bedarf ein prunkvolles Dasein führt, steht schon mit einem Fuß im Lager der alten Mächte, die in dieser Richtung ungleich größere Vorteile gewähren können. Wären die Volksmassen Roms in den letzten Jahrzehnten der Republik etwas mehr als ein bestechlicher Stimmpöbel gewesen, so hätten sie gewiß aus der ungeheueren Verschwendung Julius Cäsars, aus seinem Schuldenmachen und seiner übermäßigen Freigebigkeit den Schluß gezogen, daß er weniger auf den Schutz der Volksinteressen, als auf die Vorbereitung seiner Alleinherrschaft bedacht sei. Und wenn man auch ein modernes Beispiel anführen will, so hätten die Neigungen Lassalles zu vornehmem Lebensgenuß ihn wahrscheinlich bei längerem Leben

*) Menger, Neue Staatslehre, in der 2. Auflage (1904) IV, 2.

dazu veranlaßt, sich ebenso wie sein Freund Lothar Bucher den politischen Bestrebungen Bismarcks anzuschließen. Denn der Hauptzweck der demokratischen und sozialistischen Bestrebungen besteht doch in einer Ausgleichung der äußeren Lebensführung; wer aber dieses Ziel durch sein persönliches Leben verneint, kann als verläßlicher Führer der Demokratie nicht gelten.

Aber die Volksparteien müssen nicht bloß die demokratische Lebensführung, sondern auch die demokratische Abstammung ihrer Vertreter in Betracht ziehen. Jede neue Partei oder Genossenschaft auf politischem, sozialem und religiösem Gebiete ist allerdings im Anfange genötigt, selbst für die entscheidenden Posten solche Personen zu verwenden, die nicht nur den Eifer, sondern auch die Unverläßlichkeit und Unbeständigkeit des Renegaten aufweisen. Vornehmlich aus diesem Grunde sind im Laufe des letzten Jahrhunderts zwei große soziale Bewegungen fast spurlos verschwunden, sobald einigermaßen kritische Zeiten heraufzuziehen begannen: das erstemal nach der Hinrichtung Babeufs und Darthés (1797), das zweitemal nach dem Scheitern der Achtundvierzigerbewegung. Deshalb muß eine neue Lehre, sobald sie sich dem geschichtlichen Leben der Völker als dauerndes Element eingefügt hat, ihre hervorragenderen Vertreter unter denjenigen Personen wählen, welche die neue Weltanschauung nicht nur selbst bekennen, sondern deren Vorfahren ihr bereits gehuldigt haben. Solche Mitglieder haben nicht bloß den Vorzug höherer Verläßlichkeit, sondern sie zeigen auch in der Regel größere Umsicht und Mäßigung, weil sie den Ruf der Parteitreue nicht erst durch Übertreibungen zu erwerben brauchen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Demagogen und Cäsaren.

Unter einem Demagogen versteht man gewöhnlich einen Politiker, der die Volksmassen ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl durch gute oder schlechte Mittel seiner Macht zu unterwerfen sucht. Hier bleibt also das Volk noch immer der Herr und kann jederzeit sein Vertrauen dem Demagogen wieder entziehen. Trachtet dieser aber, seiner Macht einen dauernden, vom Willen der Volksmassen unabhängigen Charakter zu verleihen, so verwandelt sich die Demagogie in den Cäsarismus. Gewöhnlich pflegt man mit dem Ausdruck Cäsar nur große geschichtliche Persönlichkeiten zu bezeichnen, aber man kann diesen Typus auch oft genug in Vereinen, Gemeinden und in anderen kleinen Lebensverhältnissen wiederfinden.

Jeder Souverän, mag er ein Monarch, eine aristokratische Körperschaft oder das gesamte Volk sein, steht tief unter seiner gewaltigen Aufgabe und muß deshalb Ratgeber als geistige Ergänzung benutzen. Gegen diese Ratgeber ist nun regelmäßig der Zorn der Parteien und der parteiischen Geschichtsschreiber gerichtet. Ist der Souverän ein Monarch, so pflegen die radikalen Parteien sie als Hofschranzen oder als Kamarilla zu bezeichnen; wird dagegen die Souveränität von dem ganzen Volke ausgeübt, so werden sie Demagogen, Volksverführer, Hetzer genannt. Durch die Vorschiebung solcher Nebenpersonen wird der im politischen Leben so wirksame und mit Rücksicht auf die Machtverhältnisse oft allein durchführbare indirekte Angriff erst ermöglicht, indem die Kritik und die Verwerfung sich gegen die weniger mächtigen Ratgeber richtet, ähnlich wie die katholische Kirche die Freimaurer verdammt, während sie eigentlich die moderne Kultur und Wissenschaft meint, und wie umge-

kehrt ihre Gegner die Jesuiten schelten, wenn sie die katholische Kirche treffen wollen. Ja diese vorsichtige Schlauheit hat sich sogar im konstitutionellen Staatsrecht zu dem bekannten Rechtssatz kristallisiert, daß der König kein Unrecht tun kann (the king can do no wrong), während die Geschichte jedes konstitutionellen Staates beweist, daß Unrecht in größerem Umfange niemals bloß von den Ratgebern des Königs, sondern ausschließlich von diesem selbst verübt werden kann.

Betrachtet man nun die Einwirkung der Demagogen auf die von ihnen geleiteten Volksmassen, so ist diese im Vergleich mit der Tätigkeit der Hofschranzen als eine sehr günstige zu bezeichnen. Ihre Wirksamkeit entfaltet sich regelmäßig in aller Öffentlichkeit und begründet immer eine moralische, zuweilen sogar eine rechtliche Verantwortlichkeit. Dagegen üben die Hofschranzen ihre Ränke fast immer unter dem Schutze des Geheimnisses aus und ihre schädlichen Einflüsse werden den benachteiligten Volksmassen oft genug erst nach Menschenaltern bekannt. Dazu kommt noch, daß die Demagogen fast ausschließlich aus den mittleren und unteren Ständen hervorgehen, deren Familienerziehung mehr auf die Bildung gefügiger als entschiedener Charaktere gerichtet ist, während die Hofschranzen in überwiegendem Maße aus den höheren Lebenskreisen stammen, die schon in ihrer Jugend zu Selbstgefühl und Menschenverachtung angeleitet werden. Man kann deshalb die zahlreichen Männer von Kleon bis auf Louis Blanc, Marx und Lassalle, die der Haß der feindlichen Parteien als Demagogen bezeichnet, eher der Furchtsamkeit und der Zurückhaltung in entscheidenden Augenblicken, als eines Übermaßes von Wagemut und Klassenegoismus anklagen.

Während also die Möglichkeit, daß die Demagogen das öffentliche Wohl beeinträchtigen, gewiß nicht größer ist, als bei den Ratgebern der Monarchie und der Aristo-

kratie, müssen allerdings die Volksmassen immer befürchten, daß ihre Vertrauensmänner nach einer selbständigen Macht streben und die Demagogie sich so in den Cäsarismus verwandelt. Denn in jedem Staat, wo die Souveränität sich in den Händen des Volkes befindet, ist eine beständige Gefahr vorhanden, daß die Männer, denen die Massen das höchste Vertrauen geschenkt haben, ihnen die höchste Macht entreißen. Hier vor allem muß ein ewig wachsames Mißtrauen dafür Sorge tragen, daß der Übergang der Demagogie zum Cäsarismus schon in seinen ersten Anfängen gehindert wird.

Julius Cäsar, von dem der Cäsarismus seinen Namen führt, hätte schon in den ersten Jahren seiner politischen Tätigkeit, obgleich er sich bei jeder Gelegenheit als ein Volksführer ausgab, die römische Volkspartei durch seine private Lebensführung abschrecken müssen. Den Übergang von der Demagogie zum Cäsarismus bezeichnete sein Bund mit Pompejus und Crassus (60 vor Chr.), durch den die Triumvirn ihre Macht tatsächlich von dem Willen des Volkes unabhängig machten. Spätestens von diesem Zeitpunkt an mußten die Volksmassen Cäsar verlassen; ja es wäre nach den Gesetzen jener Zeit nicht schwer gewesen, ihn wegen dieses Bundes vor dem Volke anzuklagen. Wäre Cäsar in diesen Konflikten untergegangen, so hätte er schwerlich einen besseren Nachruf hinterlassen, als wenige Jahre zuvor sein Genosse und Schützling Catilina.

Napoleon trat in die politische Laufbahn erst dann ein, als er sich durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire der obersten Gewalt in Frankreich bemächtigte; bis dahin betrieb er während des italienischen und ägyptischen Krieges durch pomphafte Proklamationen und Schlachtenberichte, durch Einsendung geraubter Kunstschätze und durch ähnliche Mittel eine sehr durchsichtige soldatische Demagogie. Den entscheidenden Schritt vom Demagogen zum Cäsar vollzog er in dem Augenblick,

als er sein ägyptisches Heer ohne vorhergehende Ermächtigung seiner Vorgesetzten verließ und in Frankreich landete. Wären damals Marat, Robespierre und St. Just noch am Leben und im Besitz der früheren Macht gewesen, so wäre Bonaparte niemals nach Paris gekommen, sondern schon in Fréjus wegen Desertion guillotiniert worden. Und da die großen geschichtlichen Ereignisse vornehmlich nach dem äußeren Range der Mitwirkenden beurteilt werden, so würden die konservativen Geschichtsschreiber, die heute die Tat des Brutus und Cassius, sowie die Attentate auf den zum Konsul und Kaiser emporgestiegenen Bonaparte mit Abscheu verurteilen, eine so rechtzeitige Beseitigung Cäsars und Napoleons völlig in der Ordnung finden.

Ich weiß sehr wohl, wie wenig aussichtsreich es ist, den Volksmassen eine unausgesetzte Wachsamkeit für ihre Macht und Freiheit zu empfehlen; tatsächlich haben sie auch Cäsar, Napoleon und anderen Usurpatoren wegen kleiner vorübergehender Vorteile zugejubelt. Das Volk gleicht eben nur allzusehr einem Vulkan, der heute unendliche Kräfte entfaltet, um von morgen ab durch Menschenalter unbeweglich dazuliegen. Dennoch müssen die wahren Volksfreunde danach streben, jenen vulkanischen Ausbrüchen der Volksleidenschaft die Gewaltsamkeit zu benehmen, die darin liegende Energie aber über das ganze Dasein, über alle Lebensäußerungen des Volkes zu verbreiten.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Politik der Prinzipien und der Schlagworte.

Man wirft den breiten Volksmassen oft vor, daß sie sich in ihren politischen Bestrebungen viel zu sehr von Prinzipien und von deren kürzestem Ausdruck: den Schlagworten leiten lassen und daß deshalb ihre Politik

der unerläßlichen Biegsamkeit und Anpassungsfähigkeit entbehrt. Dieser Vorwurf ist nicht unberechtigt, aber die politische Konsequenzmacherei der unteren Volksklassen wird durch ihre ganze soziale Lage nur allzusehr gerechtfertigt.

Die alten Mächte der europäischen Gesellschaft, Monarchen, Adel und hohe Geistlichkeit huldigten seit jeher einem von jeder Prinzipientreue sehr weit entfernten Opportunismus. Sie wußten sehr wohl, daß die Staatsorgane die Zugeständnisse, die sie nach der Lage der Umstände anderen Lebenskreisen machten, nur in ihrem Sinne deuten würden und daß sie auch die Macht besitzen, sie im Falle der Not wieder zurückzuziehen. Daher die Bereitwilligkeit, mit der die europäischen Dynastien ihren Völkern nach 1815 und 1848 Verfassungen mit demokratischen Einrichtungen und sehr weitgehenden Grundrechten gewährten, immer jedoch unter der Voraussetzung, daß ihre Machtstellung in Armee und Verwaltung unangetastet blieb. Ein einsichtiger Monarch wird sich eben lieber eine halbrepublikanische Verfassung abzwingen lassen, als etwa den Mannschaften die Wahl der Truppenoffiziere oder andere die oberste militärische Macht beeinträchtigende Maßregeln zugestehen. Tatsächlich hat auch das schwächliche Verfassungswesen des 19. Jahrhunderts die monarchische Gewalt in den meisten europäischen Ländern eher vermehrt als vermindert, weil die Regierungen nunmehr die Verantwortlichkeit für diese politische und militärische Machtentwicklung und deren unermeßliche Kosten von sich auf die Volksvertretungen abwälzen konnten.

Das Bürgertum wird heute ebenso wie die alten Mächte der Gesellschaft in fast allen Kulturländern vom Opportunismus beherrscht, aber es hat auch seine Epoche der schwachen Machtstellung und der starken Prinzipientreue gehabt. Während der großen französischen Revo-

lution, als es mit dem Königtum und dem Adel um den entscheidenden Einfluß im Staate kämpfte, galt ihm das politische Prinzip alles; damals rief ein bürgerlicher Deputierter auf offener Tribüne aus: Mögen lieber die Kolonien verloren gehen, als ein Prinzip (Périssent plutôt les colonies qu'un principe!), und gleichzeitig wirkte der Publizist Marat, das Urbild einer unbeugsamen, fast wilden Prinzipientreue. Aber auch das deutsche Bürgertum hatte in der Zeit von 1815—1848, die man etwa die Rotteck-Welcker-Periode nennen kann, ein Heldenzeitalter der politischen Prinzipientreue und des Idealismus. Später, als der Einfluß des Bürgertums dauernd gefestigt erschien, also in Frankreich etwa seit der Regierung Louis Philippes, in Deutschland seit dem Kriege des Jahres 1870/71, trat die Herrschaft der politischen Ideen in den Hintergrund, die liberale Opposition gegen die alten Mächte der Gesellschaft erschlaffte, und es überwucherte nunmehr auch in den bürgerlichen Kreisen der Opportunismus. Dieses Zurückweichen der politischen Ideen vor dem politischen Geschäft hat zur allmählichen Verdrängung des Liberalismus am meisten beigetragen.

Am schwächsten ist noch in der Gegenwart die Machtstellung der besitzlosen Volksklassen; sie können nicht nur nicht auf die Unterstützung der Staatsorgane rechnen, sondern sie müssen bei einer ernsthaften Geltungmachung ihrer Standesinteressen den entschiedenen Widerstand von Staat und Gesellschaft erwarten. Deshalb bleibt ihnen nur übrig, ihre politischen Grundsätze und Schlagworte mit größter Entschiedenheit und Strenge zu vertreten und sich jede opportunistische Neigung zu versagen. Denn wenn sie z. B. das Prinzip des unbedingten Freihandels aufgeben und ein System des gemäßigten Schutzzolles annehmen wollten, so können sie nach der ganzen Lagerung der Machtverhältnisse mit Sicherheit darauf rechnen, daß schließlich die ihnen ungünstigsten Schutzzölle in Kraft treten werden. Und

wenn sie die unbedingte Pressfreiheit als Parteiparole aufgeben, so werden in einer Machtorganisation wie unser moderner Staat die dem Proletariat schädlichsten Einschränkungen der freien Meinungsäußerung die Oberhand behalten. Solange daher die heutigen Machtverhältnisse fortdauern, dürfen die besitzlosen Klassen niemals vergessen, daß strenge Prinzipientreue das natürliche Erbteil der Schwachen und Zurückgesetzten ist.

Aber werden die besitzlosen Volksklassen, wenn sie dereinst die Herrschaft erobern sollten, ähnlich wie das Bürgertum ihre politischen und sozialen Grundsätze gleich einem zu eng gewordenen Kleid abstreifen und sich dem Opportunismus in die Arme werfen? Als das französische Proletariat während der terroristischen Periode der großen Revolution die oberste Macht für kurze Zeit (1792—1794) in den Händen hielt, hat es sofort, obgleich seine Führer so lange für die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eingetreten waren, einen furchtbaren Opportunismus entfaltet, dem Leben und Glück zahlreicher Bürger zum Opfer fielen. Auf diesen durch die praktische Regierungstätigkeit notwendig gewordenen Gesinnungswechsel bezieht sich wohl hauptsächlich das berühmte Wort St. Justs, daß man ohne Schuld nicht regieren kann (On ne peut pas gouverner innocemment!). Daß auch unsere sozialistisch gesinnten Volksmassen nach erlangter Herrschaft eine starke Tendenz zum Opportunismus betätigen werden, zeigen schon jetzt, da sie sich noch in einem ausgesprochenen Gegensatz zu der herrschenden Staatsgewalt befinden, die großen revisionistischen und possibilistischen Strömungen in dem Sozialismus unserer Zeit. Der schließliche Erfolg der sozialen Bewegung wird davon abhängen, daß die Volksmassen an ihren sozialistischen Prinzipien zwar mit beharrlicher Treue festhalten, daß sie aber diesen gleichzeitig eine Biegsamkeit und Anpassungsfähigkeit verleihen, die ihre Anwendung auf die unendliche Fülle der

sozialen Erscheinungen ermöglicht. Diese bis zu einem gewissen Grade widerspruchsvolle Tätigkeit wird eine der schwierigsten, aber zugleich auch der dankbarsten Aufgaben der praktischen Volkspolitik sein.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.
Die Kolonialpolitik.

Während in früheren Jahrhunderten fast nur die westeuropäischen Mächte, namentlich Portugal, Spanien, Frankreich, Holland und England nach Kolonien strebten, hat in unserer Zeit infolge der Ausbreitung der Verkehrsmittel und der Verbesserung der Kriegskunst die meisten europäischen Regierungen ein Durst nach Kolonialbesitz ergriffen. Gegenwärtig ist kaum ein europäischer Staat klein und schwach genug, um sich nicht berufen zu fühlen, in fernen Weltteilen harmlose Naturvölker zu vergewaltigen und auszuplündern. Je weniger die Regierungen den fortwährend sich zuspitzenden und verwickelnden Aufgaben der inneren Politik gewachsen sind, desto mehr zeigen sie sich bestrebt, die Aufmerksamkeit ihrer Untertanen auf fremde Länder und Völker abzulenken. Da entsteht nun die Frage, welche Stellung die breiten Volksmassen gegenüber diesem abenteuerlichen Eroberungsdrang ihrer Staatenbeherrscher einnehmen sollen?

Mit Recht hat das Proletariat, sobald es zur Einsicht in seine wahren Interessen gelangte, Kolonialkriege noch entschiedener als jene mit benachbarten Völkern zurückgewiesen.

Der Zweck der Kolonisation, zumal wenn das Kolonialvolk auf einer viel tieferen Stufe der Zivilisation steht als das Herrenvolk, ist immer seine direkte oder indirekte Ausbeutung. Dadurch wird das Herrenvolk als ein Ganzes notwendig von denselben Instinkten erfüllt, die heute in allen Kulturländern der Welt eine so

tiefe Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern gegraben haben. Und da kein Kulturstaat die Ausplünderung wehrloser Naturvölker als seine eigentliche Absicht zugeben kann, so wird das Herrenvolk in frommen Zeiten die Ausbreitung des Christentums, in aufgeklärten die der Zivilisation als den wahren Zweck seiner Kolonialunternehmungen hinstellen. Kurz, der Geist der Gewalttätigkeit und Hinterlist, der das Verhältnis zwischen den besitzenden und besitzlosen Volksklassen so sehr vergiftet, wird notwendig alle Schichten des Herrenvolkes durchdringen und in dieser giftigen Atmosphäre werden auch die Bestrebungen, eine für alle Volksklassen günstige Rechts- und Staatsordnung zu schaffen, nicht entstehen oder wenigstens nicht gedeihen können.

Man hat oft gefragt, warum in dem Altertum und auch im modernen England eine revolutionäre sozialistische Bewegung von größerer Ausdehnung und Bedeutung nicht entstanden ist. Was das Altertum betrifft, so ist ohne Zweifel die Hauptursache dieser Erscheinung, daß der antike Sklavenstand, der ungefähr unserer heutigen Arbeiterklasse entspricht, in wirtschaftlicher, geistiger und politischer Beziehung viel zu sehr verelendet war, um nicht bloß vorübergehende Kriege und Aufstände, sondern eine dauernde, theoretisch und praktisch bedeutsame Bewegung zu schaffen. Aber auch die herrschenden Volksklassen Griechenlands und Roms, die fortwährend in der Luft eines Kolonial- und Eroberungsstaates atmeten, konnten sich naturgemäß niemals über eine krasse Herrenmoral erheben. Und in dem modernen England hat sich die revolutionäre, sozialistische Bewegung gewiß vornehmlich aus dem Grunde so wenig entwickelt, weil die Monarchie seit der Revolution des Jahres 1688 viel zu geringe Macht besaß, um durch Staatsstreiche und durch übermäßigen Militär- und Polizeidruck die revolutionären Instinkte der Massen

aufzureizen. Aber auch hier hat ohne Zweifel zur Zurückdämmung der revolutionär-sozialistischen Strömungen der Umstand mächtig mitgewirkt, daß die Engländer, auch die der unteren Volksklassen, als Bürger eines weltumspannenden Kolonial- und Eroberungsstaates nur allzuleicht der dadurch bedingten Herrengesinnung und Herrenmoral anheimfielen.

Niemals wird es gelingen, eine wirtschaftlich zweckmäßige und allen Volksklassen günstige Rechtsordnung zu schaffen, solange die Beziehungen von Volk zu Volk ihren bisherigen gewalttätigen und ausbeuterischen Charakter an sich tragen. Aber es wäre völlig verfehlt, sich zur Erreichung dieses Zieles an die herrschenden Klassen zu wenden, die aus den gegenwärtigen Zuständen dauernde Vorteile ziehen. Denn was ist gewöhnlicher, als daß noch die späten Nachkommen eines erobernden oder kolonisierenden Monarchen infolge seiner Gewaltpolitik Macht und Ansehen genießen? Und hat die römische Aristokratie nicht durch viele Jahrhunderte den von ihren Vorfahren eroberten oder kolonisierten Erdkreis ausgeplündert? Nur indem man die besitzlosen Volksklassen, die nicht die Träger, sondern die Opfer dieser Bestrebungen sind, mit werktätiger Abneigung gegen gewaltsame Eroberung und Kolonisation erfüllt, kann man hoffen, daß schließlich nach außen an die Stelle des Völkerhaders eine friedliche Völkergemeinschaft, nach innen an die Stelle der Klassenkämpfe eine die sozialen Gegensätze versöhnende sozialistische Rechtsordnung treten wird.

Ist nun schon die Blüte der Kolonial- und Eroberungsstaaten keineswegs mit dem Wohlbefinden der unteren Volksklassen verknüpft, so muß dieser Gegensatz im Falle ihres Niederganges geradezu zu furchtbarer Schärfe gesteigert werden. Ich erinnere unter den zahlreichen Beispielen nur an das Schicksal Venedigs, das im 16. Jahrhundert das Paris des Ostens war, aber später, nach dem

Verlust seiner Kolonien, sich in eine Bettlerstadt verwandelte, in der mehr als ein Vierteil der Bevölkerung öffentliche Unterstützung erhielt. Ein ähnliches Verhängnis kann auch das reiche und stolze England treffen, wenn der leitende Admiral in einer entscheidenden Seeschlacht sich als unfähig erweist und dadurch das Land einer feindlichen Invasion eröffnet. Die besitzlosen Volksklassen müssen deshalb in ihrem schlichten Sinne den Pomp und den äußeren Glanz des Kolonial- und Eroberungsstaates zurückweisen. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß ihnen seine Blüte keinen oder nur geringen Nutzen bringt, daß dagegen die Bedrängnisse des Niederganges mit doppelter Wucht auf sie zurückfallen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Von Konfiskationen.

Schon an einer früheren Stelle (Kap. 20) habe ich gezeigt, daß in den großen politischen, sozialen und religiösen Völkerkämpfen die Menschen ungleich wichtiger sind, als die Gesetzesbestimmungen, und daß namentlich auch die Volksparteien, vielleicht mehr als die übrigen Volksklassen, ein unabweisbares Interesse haben, die richtigen Männer an die richtige Stelle zu setzen. Aber die großen Umwälzungen können nur dann auf einen endgültigen Erfolg rechnen, wenn überdies die soziale Macht, die hinter den alten Ordnungen steht, dauernd beseitigt und durch neue Machtkombinationen ersetzt wird. Die wichtigste Quelle dauernder sozialer Macht ist aber in unserer Gesellschaftsordnung das Privateigentum. Jede große Umgestaltung der überlieferten Lebensformen, gleichviel ob es sich um einen Staatsstreich oder um eine Revolution handeln mag, wird deshalb des dauernden Erfolges entbehren, wenn

nicht gleichzeitig das Privateigentum in großem Umfang von den alten Parteien auf die Anhänger der neuen Ordnungen übertragen wird. Es ist dies das Problem der Konfiskation, die in ruhigen Zeiten von allen verabscheut und gebrandmarkt wird und ohne welche doch gar manche der stolzesten Kulturtaten der Menschheit niemals hätte durchgeführt werden können.

Was zuvörderst die Revolutionen betrifft, so haben die meisten, wenn ohne gleichzeitige Änderungen der Eigentumsverteilung unternommen, keine dauernden Wirkungen ausgeübt. Die zwei größten und folgenreichsten Umwälzungen der neueren Zeit: die Reformation des 16. und die französische Revolution des 18. Jahrhunderts waren im wesentlichen nichts als gewaltige Vermögenskonfiskationen; sie wurden zwar durch gewisse religiöse und politische Ideen veranlaßt, aber ihr Erfolg wurde erst durch große Umgestaltungen in der Güterverteilung dauernd gesichert. Die nach dem Schluß der französischen Revolution zurückgekehrten Bourbonen hatten nicht die Macht, dem alten Adel und dem Klerus ihre Güter wieder zu verschaffen; sie wurden deshalb durch die Julirevolution, die im Grunde doch nichts anderes als eine Straßenrevolte der Hauptstadt war, ohne Schwierigkeit wieder vertrieben. Noch weniger konnte Louis Philippe, der durch die rein politische Julirevolution auf den Thron gekommen war, an tiefgreifende Änderungen in der Eigentumsverteilung denken; auch er wurde durch die Februarrevolution in wenigen Stunden vom Throne gestürzt. Vollends die deutsche Revolution der Jahre 1848/49 gelangte nicht einmal zu einer durchgreifenden politischen Wirksamkeit, und sie hat deshalb in Deutschland weder den halbabsolutistischen Militärstaat, noch auch die vorherrschend aristokratischen Lebensformen zu zerstören vermocht.

Aber auch der dauernde Erfolg der Staatsstreiche ist zum großen Teile davon abhängig, daß die soziale Macht

des Privateigentums durch starke Vermögensverschiebungen in den Dienst der neuen Ordnung gestellt wird. Cäsar und sein Neffe Octavian konnten während ihrer Kämpfe um die Alleinherrschaft in Rom einen beträchtlichen Teil Italiens an ihre Soldaten verteilen; dadurch wurde der Prinzipat trotz starker Anfechtungen die Grundeinrichtung des römischen Weltreichs. Wilhelm der Eroberer kam als ein Fremdling nach England, aber da er nach der Schlacht von Hastings (1066) einen großen Teil des englischen Bodens konfiszieren und an seine Anhänger verteilen konnte, so wurde er der Ausgangspunkt der bis auf den heutigen Tag sich ununterbrochen entwickelnden englischen Staatsordnung. Und der Staatsstreich, welchen die Dynastie Habsburg nach der Schlacht am Weißen Berg (1620) gegenüber der böhmischen Verfassung unternahm, schuf dauerndes, seit drei Jahrhunderten geltendes Recht, weil durch ungeheure Konfiskationen gleichzeitig ein großer Teil Böhmens an die Anhänger der Dynastie und des katholischen Glaubens übertragen wurde.

Dagegen werden die Staatsstreiche ohne eine gleichzeitige und tiefgreifende Vermögensverschiebung in der Regel des dauernden Erfolges entbehren. Napoleon I. und sein Neffe Napoleon III. scheuten bei ihren Staatsstreichen (1799 und 1851) kein Verbrechen und keine Gewalttätigkeit; aber da ihre Macht entfernt nicht so groß war, um ihre zahlreichen Gegner zugunsten ihrer Anhänger des Vermögens zu berauben, so wurden sie später, nach einigen militärischen Niederlagen, mit einer Schnelligkeit und Leichtigkeit vom Throne gestoßen, die ihre Zeitgenossen mit dem größten Erstaunen erfüllt hat. Die Dynastie Habsburg hat zwar nach der ungarischen Revolution der Jahre 1848/49 die Güter des aufständischen Adels konfisziert; aber da sie ihm diese später wieder zurückstellte, so mußte sie im Jahre 1867 vor der ungarischen Aristokratie kapitulieren.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß große politische Umwälzungen oft genug keinen dauernden Erfolg haben und vom weltgeschichtlichen Standpunkt als nutzlose Kraftanstrengungen erscheinen, weil sie nicht gleichzeitig von den notwendigen Verschiebungen in der Eigentumsordnung begleitet waren. Staat und Eigentumsordnung, öffentliches und Privatrecht werden eben noch heute selbst von den Männern des Staatsstreiches und der Revolution vielfach als gänzlich getrennte Gebiete betrachtet. Dagegen könnte in der sozialistischen Gesellschaftsordnung, deren Wesen eben in der engen Verbindung von Staat und Wirtschaft besteht, keine große Veränderung der politischen Machtverhältnisse ohne die entsprechenden Verschiebungen in der Eigentumsordnung erfolgen. Dadurch würde der Menschheit im Rahmen der sozialistischen Rechtsordnung ein großer Teil der nutzlosen, bloß dem Interesse der Koterien dienenden politischen Machtkämpfe erspart werden.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Schlußwort.

Vielleicht das schlimmste Element in dem Staatsleben aller Völker ist ihre politische Trägheit, ihre Scheu vor allen tiefgreifenden Veränderungen, welche die an der Erhaltung des Bestehenden interessierten Kreise als Konservatismus zu bezeichnen pflegen. Im Orient hat dieser sorgfältig gepflegte Konservatismus zu einer seit Jahrtausenden währenden politischen und religiösen Erstarrung geführt. Aber selbst unter den beweglicheren Völkern des christlichen Kulturkreises sind die Mächte des Beharrens in der Politik ungleich stärker als auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik, und ihre Vertreter sind selbstbewußt genug, um im Falle des Streites nur der Gewalt der Waffen zu weichen.

So ist der Protestantismus seit jeher, gerade so wie der Katholizismus im wesentlichen ein orientalischer Wunderglauben gewesen und es trat an die Stelle der päpstlichen Macht nur die Gewalt der Landesherren, wodurch allerdings zahlreiche Änderungen in der Disziplin und in den Machtverhältnissen herbeigeführt wurden. Und die große französische Revolution hat in ihrem Endergebnis auch lediglich bewirkt, daß die Volksmassen nicht mehr von Adel und Klerus, sondern von dem ungleich zahlreicheren Mittelstande beherrscht und ausgebeutet wurden. Aber welche ungeheuere Kraftentfaltung, welche blutigen Kriege und Revolutionen waren notwendig, um den Mächten des Stillstandes diese im Grunde recht mäßigen Umgestaltungen abzuringen!

Der Hauptgrund dieses trägen Festhaltens an überlieferten Formen ist ohne Zweifel in dem Umstande zu suchen, daß die persönlich erlebte politische Erfahrung der Einzelnen so beschränkt ist und daß sie auch durch die geschichtliche Erkenntnis nur in ungenügendem Maße ergänzt werden kann. Könnte der Einzelne, ein zweiter ewiger Jude, die ganze menschliche Entwicklung erleben, von dem Zeitpunkt, wo der Mensch als Urwalds-Bestie im Dickicht herumstrich, bis zu der Gegenwart mit ihrer gewaltigen Wissenschaft und Technik, mit ihren Domen und Palästen, ihren fein ausgebildeten Staats- und Kirchenverfassungen, so würde er auch die größten politischen Umgestaltungen wie etwa den Übergang vom individualistischen zum sozialistischen Staat für leicht durchführbar halten. So aber, da die Einzelnen nur einen verschwindenden Ausschnitt aus der Gesamtentwicklung der Menschheit mit eigenen Augen beobachten können und die großen Umwälzungen der Vergangenheit überhaupt nicht kennen oder im besten Falle im Licht der konservativen Geschichtsschreibung betrachten, werden die breiten Volksmassen in der Regel lieber die furchtbaren Übel der geltenden Ordnungen ertragen, als

das Wagnis einer grundstürzenden Umgestaltung unternehmen.

Und dennoch sind in der Gegenwart zahlreiche Strömungen vorhanden, welche diesen starren Konservatismus allmählich auflockern und eine freiere Stellung der Volksmassen zu den politischen, religiösen und sozialen Problemen vorbereiten. Ich will hier nur die Ausbreitung des Jugendunterrichts und die fortschreitende Vervollkommnung der Technik und des äußeren Lebens erwähnen.

Der Jugendunterricht, der sich gegenwärtig fortwährend vertieft und immer weitere Kreise ergreift, setzt die breiten Volksmassen in den Stand, neue Lebensformen zu begreifen und die Mittel zu ihrer Erreichung aufzufinden. Eine konservative Regierung — und in Beziehung auf die Grundlagen unserer Rechtsordnung huldigen alle Regierungen dem strengsten Konservatismus — müßte deshalb konsequent die Fortschritte der Volksbildung eher zu hemmen, als zu fördern versuchen. Einzelne Regierungen, z. B. die päpstliche und die bourbonische, die Mittel- und Süditalien bis zum Jahre 1860 und 1870 beherrschten, haben auch in der Tat die Pflege einer gründlichen Unwissenheit unter den Volksmassen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet. Aber in dem Wettbewerb der Nationen ist eine hohe Volksbildung unerläßlich und der Durst der Gewalthaber nach Macht und Reichtum kann nur von einem gebildeten Volk befriedigt werden. Dieser Widerspruch zwischen den näheren und ferneren Zielen der herrschenden Personen und Gruppen muß das träge Festhalten der breiten Volksmassen an den überlieferten Lebensformen schließlich auflösen.

Noch wichtiger sind in der Gegenwart die Fortschritte der Technik und die dadurch bedingten Umwälzungen im äußeren Leben der Gesellschaft, weil ihre Einwirkungen den Menschen während seines ganzen Lebens

von der Wiege bis zur Bahre begleiten. Die großen Veränderungen in der Nahrung, Wohnung und Kleidung, im Verkehr und im geistigen Leben müssen allmählich auch den Konservatismus auflösen, welchen die Kulturwelt auf politischem und noch mehr auf religiösem und sozialem Gebiete seit Jahrtausenden betätigt hat. Denn wenn alle äußeren Lebensbedingungen in stetem Wechsel sich verändern, so muß auch jener blinde Beharrungswahn im Laufe der Zeiten von der Menschheit weichen. Tatsächlich haben sich auch während des 19. Jahrhunderts in allen Kulturländern beträchtliche revolutionäre Parteien gebildet, die schon kraft ihres Prinzips die politische, religiöse und soziale Überlieferung verwerfen und die unverkennbar die Tendenz zeigen, sich fortwährend zu verstärken und schließlich die ganze moderne Gesellschaft in ihren Fluten zu begraben.

Maschinensatz und Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Verlag von GUSTAV FISCHER in Jena.

Natur und Staat.

Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre.

Eine Sammlung von Preisschriften

herausgegeben von

Professor Dr. H. E. Ziegler

in Verbindung mit

Professor Dr. Conrad und Professor Dr. Haeckel.

Mit Ausnahme des Buches von Häcker (s. unten) liegt nunmehr das Sammelwerk vollständig vor.

Es erschienen:

1. **Einleitung** von Heinr. Ernst Ziegler, Dr. phil., Prof. an der Universität Jena. **Philosophie der Anpassung** von Heinrich Matzat, Direktor der Landwirtschaftsschule in Weilburg an der Lahn. Preis: 6 Mark, geb. 7 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes 4 Mark 50 Pf., geb. 5 Mark 50 Pf.

2. **Darwinismus und Sozialwissenschaft** von Arthur Ruppin, Dr. phil., in Magdeburg. Preis: 3 Mark, geb. 4 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes 2 Mark 40 Pf., geb. 3 Mark 40 Pf.

3. **Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker** von Wilhelm Schallmayer, Dr. med., Arzt in München. — Diese Abhandlung hat bei der Preisbewerbung den ersten Preis erhalten. Preis: 6 Mark, geb. 7 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes 3 Mark, geb. 4 Mark.

4. **Natur und Gesellschaft.** Eine kritische Untersuchung über die Bedeutung der Descendenztheorie für das soziale Leben von Albert Hesse, Dr. jur. et phil. in Halle a. S. Preis: 4 Mark, geb. 5 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes 3 Mark, geb. 4 Mark.

5. **Die Prinzipien der natürlichen und sozialen Entwicklungsgeschichte der Menschheit,** aufforderungsfrei-schwierigste Studien von Curt Michaelis, Schriftsteller in München. Preis: 3 Mark 50 Pf., geb. 4 Mark 50 Pf., für Abnehmer des Sammelwerkes 2 Mark 80 Pf., geb. 3 Mark 80 Pf.

6. **Soziologie** von Eleutheropulos, Dr. phil., Privatdozent in Zürich. Preis: 3 Mark 25 Pf., geb. 4 Mark 25 Pf., für Abnehmer des Sammelwerkes 2 Mark 10 Pf., geb. 3 Mark 10 Pf.

7. **Der Wettkampf der Völker, mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika** von Emil Schalk in New-York. Preis: 4 Mark, geb. 5 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes 3 Mark, geb. 4 Mark.

8. **Organismen und Staaten.** Eine Untersuchung über die biologischen Grundlagen des Gesellschaftslebens und Kulturfortschritts von Alfred Methner, Dr. med., Arzt in Berlin. Preis: 4 Mark 25 Pf., geb. 5 Mark 25 Pf., für Abnehmer des Sammelwerkes 2 Mark 25 Pf., geb. 3 Mark 25 Pf.

Der 9. Teil wird enthalten:

Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben von Walter Häcker, Dr. phil., Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Nagold (Württemberg). **Schlußwort** von Heinrich Ernst Ziegler, Dr. phil., Prof. in Jena.

Verlag von GUSTAV FISCHER in Jena.

Die heutige Sozialdemokratie. Eine kritische Würdigung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und ihrer sozialistischen Umgestaltungspläne. Von Dr. Robert Grundmann, Redakteur der Kölnischen Zeitung. Preis broschiert 2 Mark, geb. 2 Mark 60 Pf.

Staatsbürger-Zeitung, Berlin, vom 8. November 1907.

Es steht viel Gutes und Treffendes in dem Werke ...

Leipziger Neueste Nachrichten vom 2. Januar 1908.

... Das Buch bringt Anregung in mannigfacher und vielseitiger Form. Es ist eine wissenschaftliche Leistung, wie der gesamten Journalistik eine Ehre macht ...

Die Wertzuwachssteuer. Zur Praxis und Theorie. Von Robert Grimmaldi, Prof. 2 Mark, geb. 2 Mark 60 Pf.

Aufgaben der Gemeindepolitik. Von Gemeinderat Dr. [illegible] von A. Germershausen, Vorsitzender der Deputation für die Hamburger Armenverwaltung. Berlin. Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. (Sonderabdruck aus „Handbuch der Kommunalwissenschaften“.) 1907. Preis 1 Mark 50 Pf.

Die Zeit (Berlin) vom 12. Oktober 1907, Nr. 2, sagt über die 4. Auflage:

Dieses Buch ist ein Musterbeispiel für praktischer Orientierung; insbesondere der Einleitungsabschnitt bietet eine ausgezeichnete Übersicht über Geschichte, Umgrenzung ... Darstellungsform des Stoffes sowie gewissenhafte Bezeichnung der neuesten Literatur in den Anmerkungen. So ist das [illegible] Werk für den Praktiker ... Es ist ein Werk, Gemeindepolitik studieren wollen, sehr gute Übersicht zu überschaffen und vollständig zu Hand sein.

Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung von Adolf Damaschke. Zweite durchgesehene Auflage. (Preis broschiert 1 Mark 50 Pf., geb. 2 Mark.

Hamburger Nachrichten, 1. Beilage Nr. 81 vom 2. Februar 1907:

Das Verfasser hat sich mit Geschick verstanden, durch eine Geschichte der Nationalökonomie in Gestalt einer ersten Einführung eine Lücke auszufüllen, die von allen Freunden volkswirtschaftlichen Studiums schmerzlich empfunden wurde ...

Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. [illegible] Vorlesungen von Dr. Max Diehl, Professor an der Universität Kiel. Preis broschiert 3 Mark, gebunden 4 Mark 50 Pf.

Sozialismus und soziale Bewegung. Von Dr. Werner Sombart, Professor an der Universität Breslau. Fünfte Auflage. (Preis broschiert 7 Mark, gebunden 8 Mark 50 Pf.

Ausführlich, verständlich und stets anregend, entwickelt sich vor uns das Bild ...

Danziger Zeitung vom 30. IV. 1906.

Diese Schrift hat bei ihrem ersten Erscheinen durch den kühnen und umfangreichen Plan, auf dem die gesamte Gedanke die Fragen nach den Ursachen der sozialen Bewegung und nach dem Wesen des Sozialismus und die Lehren der Geschichte untersucht, allgemeines und besonderes Aufsehen bei allen sozialpolitisch Interessierten erregt. Für die jetzt vorliegende dritte Auflage wurde die ganze in einer gründlichen Durchsicht und namentlich in Bezug auf Schilderung [illegible] der Entwicklung eine sehr wesentliche Verbesserung erfahren. Insbesondere hat sie durch Hinzufügung eines Abschnitts über die englische Literatur eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Ernst Abbe als Sozialpolitiker. Von Dr. Julius Pierstorff, ord. Prof. für Staatswissenschaften an der Universität Jena. Preis 75 Pf.

Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden. Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Adler-Tübingen, Geh. Hofrat Dr. C. von Dehn-Rotfelser-Freiburg i. Br., Prof. Dr. M. Haushofer-München, Präsident des Kais. Kais. Adler, Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. von der Borght-Berlin, Dr. Ic. Brelich-Berlin, Hofrat Prof. Dr. Karl Bücher-Leipzig u. v. a. Herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Elster, Geh. Oberregierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der Geist., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.

Das Wörterbuch der Volkswirtschaft setzt sich zusammen aus [illegible] gediegenen wissenschaftlichen Arbeiten von hervorragenden Gelehrten, die aber alle Gegenstand durch [illegible] Gesichtspunkte [illegible] Hauptsächlichen [illegible] Darstellungen [illegible] ist [illegible] so wissenschaftlich und der Tagespresse [illegible] gleichen Bedürfnissen und als Werk [illegible] werden, das [illegible] praktische Mission erfüllen.

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen zum Preise von 1 Mark 50 Pf. — Preis des vollständigen in zwei Bänden [illegible] Werkes [illegible] 25 Mark, elegant gebunden 27 Mark. Ferner [illegible] vollständig: Bd. I., Preis 18 Mark, gebunden 20 Mark 50 Pf.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

JC 234 .M43 C.1
Volkspolitik,
Stanford University Libraries
3 6105 035 941 660

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305